

Hochschule
für Lehrerbildung
Eingeg. 10. JAN. 1940
B. 10

Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksebildung



~~Erzucht
des Reichs für
Lehrerbildung~~

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft
Erziehung und Volksebildung und der Unterrichts-
verwaltungen der Länder

Zentralverlag der NSDAP, Franz Eher Nachf. GmbH, Berlin



Winkler-Bücher

Betriebswirtschaft

Krause, Betriebswirtschaftslehre,
Hauptausgabe, **RM**
1. Teil, 146 Seiten, 8. Auflage 1,80
2. Teil, 152 Seiten, 6. Auflage 1,80
— 1. und 2. Teil zusammengebunden 3,50

Krause-Heun, Betriebswirtschaftslehre,
Kurzausgabe, 184 Sekt., 6. Aufl. 2,—

Schriftverkehr

Krause-Heun, Form- und Normenkaufm.
Schriftverkehr, 88 Seiten, 2. Aufl. 1,—

Buchführung

Arens-Straube, Buchführung leicht gemacht
1. Teil, 56 Seiten, 7. Auflage . 0,80
Arbeitsheft für Schüler dazu . . 1,—
Lösungsheft für Lehrer, 68 Seiten 1,20
— 2. Teil, 64 Seiten, 5. Auflage . 0,80
Arbeitsheft für Schüler mit ameri-
kanischem Journal 1,10
Lösungsheft für Lehrer, 40 Seiten 1,—
— 1. u. 2. Teil als Kurzausgabe, 80 S. 1,—
Arbeitsheft zur Kurzausgabe . . 0,85
Amerikanisches Journal 0,40
Lösungsheft für Lehrer 1,20
— 3. Teil: Beleggeschäftsgang nach
dem Kontenrahmen in 3 Ausgaben
A: für Durchschreibebuchführung 1,60
B: für amerikan. Buchführung . 1,10
C: nur Belege 0,70
Lösungen zu A und B zusammen 0,30

Krause, Buchführung, 96 S., 4. Aufl. 1,—
Arbeitsheft für Schüler dazu . . 0,70
Schlüssel dazu 1,20

Deutsche Kurzschrift

Vierteltägige Lehrgänge **RM**

Baier-Lang 1. Teil, 48. Auflage 0,90
2. Teil, 32. Auflage 0,90
3. Teil, 23. Auflage 0,90
4. Teil, 4. Auflage 0,90

Baier, Max 1. Teil, 9. Auflage 0,90
2. Teil, 4. Auflage 0,90
3. Teil, 2. Auflage 0,90
4. Teil, in Vorbereitung

Lege-Haeger 1. Teil, 51.—60. Tauf. 0,70
2. Teil, 21.—25. Tauf. 0,80
3. Teil, 11.—15. Tauf. 0,90
4. Teil, 2. Auflage 1,—

Moser-Erbach 1. Teil, 101.—120. Tauf. 0,90
2. Teil, 41.—50. Tauf. 0,90
3. Teil, 71.—80. Tauf. 0,90
4. Teil, 13.—15. Tauf. 1,—

Pologek-Scheike 1. Teil, 151.—160. Tauf. 0,90
2. Teil, 51.—55. Tauf. 0,90
3. Teil, 14.—16. Tauf. 0,90
4. Teil, in Vorbereitung

Winkler 1. Teil, 801.—820. Tauf. 0,90
Kz. Lehrg., 251.—260. Tauf. 0,70
2. Teil, 261.—280. Tauf. 0,80
3. Teil, 181.—190. Tauf. 0,90
4. Teil, 2. Auflage 0,90

Kaufmännisches Rechnen

Krause-Heun, Rechne kaufmännisch!
1. Teil, 100 Seiten, 2. Auflage 1,—
Schlüssel dazu für Lehrer 1,—
— 2. Teil, 96 Seiten 1,—

Grün-Zieten, Kaufmännisches Stab-
rechnen, 112 Seiten 1,20

Maschinenschreiben

Krüger, 1. Teil, 71.—80. Tausend . 1,35
2. Teil, 36.—40. Tausend . 1,35

Lang, Der Führer zum Erfolg!
1. Teil, Ausg. 21, 48 S., 29. Aufl. 1,20
— 1. Teil, Ausgabe B: Rhythmisches
Maschinenschreiben, 64 S., 6. Aufl. 1,50
2 Schallplattenlehrgänge dazu je 15,—
— 2. Teil, 88 Seiten, 7. Auflage . . 1,50

Lohmann, „Dinorm“, Musterbriefe in
12 Geschäftsgängen, 40 S., 6. Aufl. 1,20

Schönborn, Kurzgefaßtes Lehr- und
Lernbuch, 48 Seiten, 5. Auflage 1,35

Stallmann, Heiland, Stehrig, Der
Maschinenschreiber, 48 S., 2. Aufl. 1,35

Wiesner, Ein Weg zum Erfolg im
Maschinenschreiben, 48 S. 3. Aufl. 1,35

Rechtschreibung, Sprachlehre

Straube, Der Rechtschreibführer,
72 Seiten, 81.—90. Tausend . . 0,80

Arens-Straube, Deutscher Sprach-
führer, 80 Seiten, 61.—70. Tsd. 1,—
— Sprach- und Rechtschreibführer
80 Seiten, 51.—60. Tausend . . 0,90
— Rechtschreibübungen, 36 S., 4. Aufl. 0,50
— Sprachübungen, 36 Sekt., 3. Aufl. 0,50

Für Gewerbliche Berufsschulen

Scherrer, Gewerbliche Geschäfts-
kunde, 96 Seiten, 5. Auflage . . 1,—

Wiest, Buchführung im Handwerk,
56 Seiten, 2. Auflage 0,70
Übungsmappe dazu 1,30
Lösungsheft dazu 1,20

Prüfungsfächer an Schulen und Lehrer zum halben Preis, bei Einführung Gutschrift. / Verzeichnisse auf Wunsch kostenlos.



Winklers Verlag / Gebrüder Grimm / Darmstadt

HECKNER-BÜCHER FÜR KURZSCHRIFT UND MASCHINENSCHREIBEN

Kurzschrift-Lehrbücher **RM**

e. Amfel Einführung 82.-83. Tausend 1.—

eermann-
Kapff 1. Teil 53.-57. Tausend 1.—
2. Teil 13.-15. Tausend 1.—
3. Teil 10.-12. Tausend 1.—

e. Gaster Einführung 96.-100. Tausend 0,80

raume 1. Teil 36.-38. Tausend 0,80
2. Teil erscheint in Kürze
3. Teil in Vorbereitung

lattich 1. Teil 13. Auflage 0,90
2. Teil 1. Auflage 0,90
3. Teil erscheint in Kürze

Kurzschrift-Lehrbücher

Rödel 1. Teil 64.-68. Tausend 1.—
Kz. Lehrg. 10.-12. Tausend 0,80
2. Teil 47.-49. Tausend 1.—
3. Teil 15. Tausend 1.—

Schler 1. Teil 5. Auflage 1.—
2. Teil erscheint in Kürze

Dr. Seeberger 1. Teil 83.-84. Tausend 0,90
2. Teil in Vorbereitung

Sonntag 1. Teil 186.-190. Tausend 0,90
2. Teil in Vorbereitung
3. Teil in Vorbereitung

Stimmelmayer 1. Teil 2. Auflage 1.—
2. Teil 1. Auflage 0,85

Tiefel 1. Teil 33.-37. Tausend 1.—
2. Teil 4.-6. Tausend 0,80
3. Teil 10.-11. Tausend 1.—

Werden und
Wachsen 1. Teil 49.-53. Tausend 0,80
2. Teil 11.-14. Tausend 0,90
3. Teil in Vorbereitung

Maschinenschreiben

Baier, Schule der Geläufigkeit
1. Teil 14. Aufl. 1.— | 3. Teil 4. Aufl. 1.—
2. Teil 10. Aufl. 1,50 | Kz. Lehrg. 8. Aufl. 1,20

Prüfungsfächer an Schulen und Lehrer
zum halben Preis, bei Einführung
Gutschrift. Verlagsverzeichnis kostenlos.



Hedekners Verlag, Wolfenbüttel

Verlag für Kurzschrift und Maschinenschreiben



Deutsche Wissenschaft Erziehung und Volksbildung

Amtsblatt des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung
und der Unterrichts-Verwaltungen der Länder

Herausgegeben vom Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung / Geschäftsstelle: Berlin W 8, Unter den Linden 69
Verlag: Franz Eher Nachf. GmbH. (Zentralverlag der NSDAP.), Berlin SW 69, Zimmerstraße 88 / Sammelnummer: 11 0022, für Ferngespräche: 11 6071
Erscheint am 5. und 20. jedes Monats / Bezug durch die Post / Bezugspreis vierteljährlich 1,95 Reichsmark / Beim Postbezug sind hierin die
Zeltungsgebühr von 14 Pfennig und die Verpackungskosten von 3 Pfennig enthalten. Die Zustellungsgebühr beträgt im Vierteljahr 12 Pfennig.

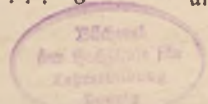
Jahrgang 6

5. Januar 1940

Heft 1

Inhalt

	Seite		Seite
Ämtlicher Teil			
Für das Reich und für Preußen:		b) Volks- und Mittelschulen	
Personalnachrichten 2		8. Polizeiliche Behandlung von Strassachen gegen Lehrer. Vom 15. Dezember 1939	9
Ämtliche Erlasse		9. Vereinheitlichung und Neuordnung des mittleren Schul- wesens. Vom 15. Dezember 1939	10
Allgemeine Verwaltungssachen		c) Höhere Schulen	
Für das Reich:		10. Reife- und Abgangszeugnisse an Höheren Schulen. Vom 8. Dezember 1939	10
1. Schutz der Muttererde. Vom 1. Dezember 1939	5	11. Deutschlehrbücher für Höhere Schulen. Vom 15. De- zember 1939	10
2. Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete. Vom 4. Dezember 1939	6	d) Berufliches Ausbildungswesen	
3. Vorträge des Erich Ernst Gebhardt. Vom 7. Dezember 1939	6	12. Aufnahme technischer Zeichner in die Ingenieurschulen. Vom 24. November 1939	13
4. Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung. Vom 8. Dezember 1939	6	13. Ingenieurschulen. Vom 12. Dezember 1939	14
5. Anordnung über die Ernennung von Beamten ein- schließlich der Lehrer an den öffentlichen Schulen im Bereich des Reichsministeriums für Wissenschaft, Er- ziehung und Volksbildung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 2. Dezember 1939. Vom 14. Dezember 1939	6	Für Preußen:	
6. Übernahme von Angestellten aus Dienststellen des Staates in Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliebe- rungen. Vom 16. Dezember 1939	7	a) Allgemeine Abteilung	
Erziehung		14. Lehrmittelbeschaffung für die staatlichen Aufbau- lehrgänge. Vom 25. August 1939	14
Für das Reich:		Sonstiges	
a) Allgemeine Abteilung		15. Bekanntmachung über die Zulassung mechanisch be- triebener Spiele nach § 9 der Verordnung zur Durch- führung des § 33 der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (RGBl. I S. 683) bzw. nach dem Erlaß des Reichsführers 44 und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 24. April 1939 - O-VuR R III 4106 VI/38 -. Vom 28. November 1939	26
7. Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Beschaffung für Arbeitsbüchereien der Höheren Schule zugelassenen Schriften. Vom 21. Dezember 1939	8	16. Erweiterung der Prüfbesugnis des Elektrischen Prüf- amtes 38 in Koblenz. Vom 7. Dezember 1939	26



A m t l i c h e r T e i l

Personalnachrichten

Es sind ernannt worden:

im Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung: der Regierungsrat Dr. Marks zum Oberregierungsrat und der Amtsrat Winkler zum Regierungsrat,

zum staatlichen Oberstudienrat der Studienrat Dr. Georg Lechner an der städtischen Oberschule zum Dom in Lübeck (ihm ist als Leiter des staatlichen Studienseminars in Lübeck die neu geschaffene Oberstudienratstelle an der staatlichen Oberschule für Jungen in Bad Schwartau übertragen worden), zum Studienrat der Probelehrer Dipl.-Ing. Lothar Bleichert an der Staatlichen Ingenieurschule in Köln unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Studienrat bei der Staatschule für angewandte Kunst in Nürnberg der Vertragslehrer Johann Werthner in Nürnberg unter Berufung in das Beamtenverhältnis, zum Professor an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund der Dozent Albert Koch,

zum ordentlichen Professor an der Akademie für angewandte Kunst in München der Vertragslehrer Professor Heinrich Dallinger in München unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Walter Benthin unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. Ernst Bergmann,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München Dr. Alfred Bertho,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Hans Heinrich Borchardt,

zur außerplanmäßigen Professorin die Dozentin Dr. med. habil. Carmen Gräfin Coronini-Cronberg in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Bergakademie Clausthal-Zellerfeld Dr. Hans Erone unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Karl Dietl in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Berlin der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Alfred Dönitz,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. Aloys Esch,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Karl Fink unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Köln der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Heinrich Fischer unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Georg Frebold,

zum außerplanmäßigen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Hugo Gasteiger,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Frh. Henke unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Robert Hofstätter in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen Dr. Valentin Horn,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Theodor Hryntschak in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Josef Husler,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Hans Jacobi in Heidelberg,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Köln Dr. Georg Kalb,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Kiel Dr. med. Reßler unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Dr. Leonhard Koeppe unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Oskar Kreßler unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Abteilung für Chemie der Technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Karl Kunz,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität München Dr. Max Lange,

zum außerplanmäßigen Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Kurt Leuchs,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Franz Merkel,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Theodor Messerschmidt,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Woldemar Mobjik,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. habil. Horst Müller,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Walther Müller unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. Alexander Nikuradse,

zum außerplanmäßigen Professor in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Ludwig Orthner,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Allgemeinen Fakultät der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. Wilhelm Quade,

zum außerplanmäßigen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Werner Quenstedt,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn Dr. Wilhelm Riede,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Siegfried Romlch in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Otto Satte in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor in der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Arnold Schanz,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Friz Schmidt in der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg Dr. Karl Schilling,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Friz Schmidt in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Halle a./S. unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Josef Schmidt unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Friedrich Schöndorf,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Carl Schumacher unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Heinrich Schulte in Berlin,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Friedrich von Schürer-Waldheim in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der außerordentliche Professor in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz Dr. Ernst Seelig,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. Siedler,

zum außerplanmäßigen Professor in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Berlin der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Franz Skaupey,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. med. Arthur Claud unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität München Dr. Max Spindler,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. Hans Spreitzer,

zum außerplanmäßigen Professor an der Universität Königsberg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Wilhelm Starlinger unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr. Kurt Steinbart unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften der Technischen Hochschule in Darmstadt Dr. Hugo Stinking,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. Alfred Streck,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor Dr.-Ing. habil. Paul Schweigmann in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule in Hannover,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Johannes Thissen unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. Hermann Trimborn unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Halle Dr. Johannes Volkmann unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Günther Weyrich in Graz,

zum außerplanmäßigen Professor der Dozent Dr. med. habil. Adolf Winkelbauer in Wien,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Jena Dr. Robert Zimmermann,

zum außerplanmäßigen Professor der nichtbeamtete außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Hamburg Dr. Ernst Zylar,

zum Honorarprofessor der Ministerialrat Siegfried von Jan für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Honorarprofessor der Ministerialrat Professor Dr. Joseph Böler für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule,

zum Dozenten neuer Ordnung in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der Dr. rer. pol. habil. Wilhelm Abel,

zum Dozenten für das Fach Geologie und Mineralogie der Dr. rer. techn. habil. Erich Bader unter Zuweisung an die Abteilung für Chemie der Technischen Hochschule in Stuttgart,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. habil. Otto Bieligt,

zum Dozenten für Deutsches bürgerliches Recht und Privatrechtsgeschichte der Neuzeit der Gerichtsassessor Dr. jur. habil. Hans Brandt unter Zuweisung an die Juristische Fakultät der Universität Leipzig,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Würzburg Dr. phil. habil. Arnold Brügmann,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg Dr. med. habil. Hermann Burhard,

zum Dozenten neuer Ordnung in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin der Dr. phil. habil. Ludwig Ferdinand Clauß,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien Dr. jur. habil. Slavomir Condanari,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. habil. Paul Cœrt,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Hamburg Dr. phil. habil. Günther Endres,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. habil. Friedrich Engel,

zum Dozenten für das Fach Chirurgie der Dr. med. habil. Erich Feistler unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Siegen,

zum Dozenten an der Universität Köln der Dr. med. habil. Anton Frank unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Berlin Dr. Rudolf Frerichs,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Allgemeinen Fakultät der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr. jur. habil. Hans Furler,

zum Dozenten für das Fach Zoologie der Dr. phil. habil. Manfred Gersch unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Leipzig,

zum Dozenten für das Fach Kinderheilkunde der Dr. phil. et med. habil. Walter Goeters unter Zuweisung an die Medizinische Akademie in Düsseldorf,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Breslau Dr. Paul Günther,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Wehrtechnischen Fakultät der Technischen Hochschule in Berlin Dr. phil. habil. Rudolf Hermann,

zum Dozenten neuer Ordnung in der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin der Dr. phil. habil. Cassilo Hoffmann,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr. phil. habil. Wilhelm Hofmann,

zum Dozenten für das Fach Anatomie der Dr. med. Ernst Horstmann unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg,

zum Dozenten für das Fach Mathematik der Dr.-Ing. habil. Karl Jaekel unter Zuweisung an die Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Berlin,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. habil. Walter Keffner,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität München Dr. phil. Eberhard R r a n z m a y e r ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr.-Ing. habil. Philipp R r e m e r ,

zum Dozenten für das Fach Philosophie der Dr. phil. habil. Harald L a s s e n unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Gießen,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Allgemeinen Fakultät der Technischen Hochschule in Karlsruhe Dr.-Ing. habil., Dr. phil. nat. Karl O t t o L e h m a n n ,

zum Dozenten an der Universität Königsberg der Dr. med. habil. Willy L o e p p unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. med. habil. Maximilian L o e w e n e d ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. phil. habil. Konrad L u d w i g ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Mechanischen Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden Dr.-Ing. habil. Kurt M a t t h a e s ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. phil. habil. Wilhelm v o n M e y e r e n ,

zum Dozenten für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Finanzrecht der Dr. jur. habil. Richard R a u m a n n unter Zuweisung an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Kiel,

zum Dozenten neuer Ordnung in der Medizinischen Fakultät der Universität Frankfurt a. M. der Dr. med. habil. Hubert R i e s e n ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Hannover Dr. phil. habil. Walter R o l l ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. habil. Kurt P a n t e l l ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn Dr. phil. habil. Simon P i r c h e g g e r unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität München Dr. phil. habil. G ö k F r e i h e r r v o n P ö l n i k ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bergbau und Hüttenwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. habil. Friedrich P r o c k a t ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald Dr. phil. habil. Gottfried P y l unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dr. phil. habil. Wolf-dietrich R a s c h in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten an der Universität Königsberg der Dr. med. habil. Herbert R a u unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien Dr. theol. habil., Dr. jur. Sebastian S c h r ö d e r ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Bauwesen der Technischen Hochschule in Berlin Dr.-Ing. habil. Edgar S c h u l k e ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Breslau Dr. phil. nat. habil. Walter S p e c h t ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent an der Technischen Hochschule in Braunschweig Dr.-Ing. habil. Otto S t ö k n e r ,

zum Dozenten neuer Ordnung in der Medizinischen Fakultät der Universität Köln der Dr. med. habil. Leo S t r a u ß ,

zum Dozenten an der Universität Königsberg der Dr. med. habil. Walter T e l e m a n n unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten für das Fach Musikwissenschaft der Dr. phil. habil. Hans Joachim T h e r s t a p p e n unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Hamburg,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bonn Lic. Dr. Martin T h i l o unter Berufung in das Beamtenverhältnis,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Chemie der Technischen Hochschule in München Dr.-Ing. habil. Alfred T r e i b s ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Fakultät für Maschinenwesen der Technischen Hochschule in Hannover Dr. phil. habil. Oskar V i e r l i n g ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle Lic. theol. habil. Dr. phil. Walther V ö l k e r ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dr. jur. habil. Gerhard W a d e in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Jena Dr.-Ing. habil. Ernst W e i n e l ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Theologischen Fakultät der Universität Jena Lic. theol. habil. Dr. phil. Friedrich W e i n r i c h ,

zum Dozenten für das Fach Psychologie, insbesondere Erbpsychologie, der Dr. phil. habil. Kurt W i l d e unter Zuweisung an die Philosophische Fakultät der Universität Halle-Wittenberg,

zum Dozenten für das Fach Geburtshilfe und Gynäkologie der Dr. med. habil. Heinz W i m h ö f e r unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg,

zum Dozenten für das Fach Anatomie der Dr. med. habil. Wilhelm W i r t i n g e r unter Zuweisung an die Medizinische Fakultät der Universität Wien,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau Dr. phil. habil. Johann W o h l g e m u t h ,

zum Dozenten neuer Ordnung der Dozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn Dr. med. habil. Heinz Z a i n ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dr.-Ing. Wilhelm Z ä h r e ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dr. Gerhard Z o c h m a n n ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dipl.-Ing. Walter F r i s c h ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dipl.-Ing. Walter H ä n s c h ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dipl.-Ing. Heinrich J o h a n n s e n ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dr. Hans T h e i s s i n g ,

zum Regierungsrat bei der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt der wissenschaftliche Angestellte Dr. Karl-Friedrich W e i ß ,

zum Baurat der Lehrer Dipl.-Ing. Alexander W e l f i u s an der Staatlichen Ingenieurschule in Kaiserslautern unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit,

zum Rufios am Zoologischen Museum der Universität Berlin der wissenschaftliche Assistent Dr. Martin E i s e n t r a u t in Berlin,

zum Rufios und Professor an der Universität Halle a./S. der Professor Dr. phil. habil. Wilhelm L u d w i g in Halle a./S.,

zum Universitätsinspektor beim Universitätskuratorium in Halle a./S. der außerplanmäßigen Regierungsinpektor Heinz K o p i t z k e mit Wirkung vom 1. Januar 1940,

zum planmäßigen Bibliothekar der außerplanmäßige Bibliothekar Dr. Wolf H a e n i c h an der Preussischen Staatsbibliothek in Berlin mit Wirkung vom 1. November 1939.

Es ist übertragen worden:

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. med. Karl C h r h a r d t unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Graz der Lehrstuhl für Geburtshilfe und Gynäkologie,

dem Dozenten Dr. G r u n d m a n n in Leipzig unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Königsberg der Lehrstuhl für Mittelalterliche deutsche Geschichte,

dem Dozenten Dr. W a l t h e r R i e n a s t in Berlin unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Graz der Lehrstuhl für Mittelalterliche Geschichte,

dem Dozenten Dr. Franz Krawarik in Wien unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Tierärztlichen Hochschule in Wien der Lehrstuhl für Histologie und Embryologie,

dem Dozenten Dr.-Ing. habil. Theodor Reeff unter Ernennung zum Konservator an der Universitäts-Frauentlinik und Hebammenschule in München die Planstelle eines Konservators,

dem Honoratprofessor Dr. Walter Rohrbach unter Ernennung zum ordentlichen Professor in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln der Lehrstuhl für Versicherungswissenschaft,

dem Dr. phil. habil. Walter Stolar von Neuforn unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Köln der Lehrstuhl für Vor- und Frühgeschichte,

dem nichtbeamteten außerordentlichen Professor Dr. Franz Weidert unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Fakultät für Allgemeine Wissenschaften der Technischen Hochschule in Berlin der Lehrstuhl für Optil.

Es ist berufen worden:

der ordentliche Professor Dr. Hans Drexler in Breslau in gleicher Dienstbeziehung an die Universität Göttingen,

der ordentliche Professor Dr. Wilhelm Müller in der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Technischen Hochschule in Aachen in gleicher Dienstbeziehung an die Universität München.

Es ist beauftragt worden:

der ordentliche Professor Dr. Wilhelm Saure in Göttingen, in der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Deutschen Universität in Prag die Vertretung der Professur für Bauernrecht, Siedlungsrecht und Bürgerliches Recht wahrzunehmen.

Es ist bestätigt worden:

die Berufung des Studienrats Paul Meinecke an der staatlichen Lutherschule in Eisleben zum Studienrat einer Höheren Schule und zum Leiter der Oberschule für Mädchen (Zubringeschule) der Stadt Verden a./Aller,

die Ernennung des Berufsschuldirektors Griesbach zum Berufsschuldirektor im Bezirk des Berufsschulverbandes Kreis Herzogtum Lauenburg,

die Ernennung des Gewerbeoberlehrers Häusser zum Berufsschuldirektor in Wittstock a./Dosse,

die Ernennung des Fachvorstehers Dr. René Palseur zum Berufsschuldirektor in Düsseldorf.

Am t l i c h e E r l a s s e

Allgemeine Verwaltungsfachen

a) Für das Reich

1. Schutz der Muttererde.

Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat zugleich im Namen des Herrn Reichsministers des Innern, des Herrn Reichswirtschaftsministers, des Herrn Reichsverkehrsministers, des Herrn Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt und des Herrn Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung folgenden Erlaß herausgegeben, der im Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung 1939 S. 1175 veröffentlicht ist:

Schutz der Muttererde.

(Runderlaß des RM.EuL., zugleich im Namen des RMdJ., des RMW., des RMInn., des Generalbauinspektors für die Reichshauptstadt und des Leiters der Reichsstelle für Landbeschaffung, vom 16. November 1939 — VI B/1-3165 —.)

Die oberste, von Luft und Wasser durchsetzte und von Bakterien belebte Schicht des Erdbodens (Muttererde) ist Träger des Wachstums der Kulturpflanzen. Muttererde steht nicht unbegrenzt zur Verfügung, sie bildet sich nur in längeren Zeiträumen. Ihre Beschaffenheit und Menge beeinflussen den landwirtschaftlichen Ertrag der Grundstücke wesentlich.

Bei der Durchführung zahlreicher Unternehmen ist die Bewegung großer Mengen von Muttererde erforderlich. Häufig wird dabei trotz ihrer großen Bedeutung für die Ernährungswirtschaft für die Erhaltung der Muttererde nicht gesorgt, sondern diese mit anderen Bodenmassen überdeckt oder mit ihnen vermischt. Muttererde kann jedoch regelmäßig nur dann wieder verwendet werden, wenn sie getrennt von den übrigen Bodenmassen abgehoben und gelagert wird. Geschieht dies, so kann sie mit Vorteil verwendet werden zur Überdeckung von Flächen, die bisher ertraglos waren oder nur geringe Erträge lieferten; auch können Flächen, die zur Einrichtung des Unternehmens

vorübergehend als Schüttflächen oder in ähnlicher Weise verwendet wurden, mit Hilfe von Muttererde wieder ertragsfähig gemacht werden.

I.

Wir ordnen daher an, daß vor der Durchführung von uns unterstehenden Unternehmen des Reiches, eines Landes oder eines Reichsgaues und von Unternehmen der uns unterstellten öffentlich-rechtlichen Körperschaften, bei denen größere Mengen von Muttererde verlorengehen können, die nachgeordneten Behörden und die öffentlich-rechtlichen Körperschaften im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes prüfen, welche Maßnahmen zum Schutze und zur zweckmäßigen Verwertung der Muttererde zu treffen sind. Dabei ist darauf hinzuwirken, daß Muttererde, die nach Fertigstellung eines Unternehmens innerhalb seines Bereiches nützlich verwertet werden kann, dort in geeigneter Weise wieder verwertet wird. Soweit eine nutzbringende Verwertung im Rahmen des Unternehmens selbst nicht möglich ist, muß Vorsorge getroffen werden, daß der freiwerdende Mutterboden auch Außenstehenden (so den benachbarten Bauern und Landwirten) zur Verbesserung des Kulturbodens zur Verfügung gestellt werden kann, wenn das Bringen zur Verwertungsstelle, insbesondere die Bringungskosten sich regeln lassen. Nötigenfalls bedarf es einer sachgemäßen Stapelung des überschüssigen Mutterbodens an zweckmäßiger Stelle, um die Wiederverwertung zu erleichtern.

Wir ersuchen, in geeigneter Weise — so durch vertragliche Verpflichtung der Unternehmer bei der Auftragerteilung, nach Möglichkeit unter Vereinbarung von Vertragsstrafen für den Fall der Nichteinhaltung der übernommenen Pflichten — für die sachgemäße Verwertung der Muttererde nach Maßgabe der vorstehenden Richtlinien Sorge zu tragen.

II.

Ferner ersuchen wir die Behörden, in den Planfeststellungs-, Bewilligungs-, Verleihungs- und ähnlichen Verfahren für

die Enteignung — mit Ausnahme der Planfeststellung für Eisenbahnanlagen — und für Eingriffe in Gewässer, sowie im bergpolizeilichen Betriebsplanverfahren für Bergwerke im Benehmen mit den Dienststellen des Reichsnährstandes zu prüfen, welche Auflagen zum Schutze der Muttererde den Unternehmern im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gemacht werden können. Die Auflagen sollen das wirtschaftlich vertretbare Maß nicht überschreiten.

Die für die Einebnung und Urbarmachung der Tagebaue getroffene Sonderregelung wird hierdurch nicht berührt.

*

Ich ersuche, die Grundsätze dieses Erlasses auch für den Geschäftsbereich meiner Verwaltung zu beachten.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 1. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **G r a f z u R a n k a u.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 3686.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 5.)

2. Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete.

Der Herr Generalgouverneur für die besetzten polnischen Gebiete gibt für seinen Geschäftsbereich ein Verordnungsblatt heraus, das im Deutschen Rechtsverlag G. m. b. H., Berlin W 35, Hildebrandstraße 8, erscheint und gegebenenfalls von dort bezogen werden kann. Der Bezugspreis des nach Bedarf erscheinenden Verordnungsblattes beträgt vierteljährlich 7,20 RM.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 4. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **G r a f z u R a n k a u.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z III 2876.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 6.)

3. Vorträge des Erich Ernst Gebhardt.

Mit Erlaß vom 5. November 1937 — E III a 2302 III — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 500) hatte ich angeordnet, daß der in Neuwürschütz i. Sa. wohnhafte Erich Ernst Gebhardt, geboren in Niederzöwnitz am 5. August 1911, zu Vorträgen weder an öffentlichen noch an privaten Schulen im Deutschen Reich zugelassen werden darf.

Da mir bekanntgeworden ist, daß der Genannte trotzdem wieder in zahlreichen Schulen Vorträge gehalten hat, bringe ich meinen Erlaß vom 5. November 1937 in Erinnerung und dehne das Verbot gleichzeitig auf seinen Schwiegervater, den Physiker Josef Ohmann in Altmittweida, aus.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 7. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **H o l f e l d e r.**

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks-, Mittel- und höhere Schulen), die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark) und den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg. — E III a 2584 E II a.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 6.)

4. Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung.

Ich mache auf den Runderlaß des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 3. November 1939 (RGVestBl. S. 310) und den Runderlaß des Herrn Preussischen Finanzministers vom 18. November 1939 (PrVestBl. S. 329) zur Dritten Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 14. Oktober 1939 (RGBl. S. 2049) aufmerksam.

Dieser Erlaß wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 8. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **G r a f z u R a n k a u.**

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 15244.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 6.)

5. Anordnung über die Ernennung von Beamten einschließlich der Lehrer an den öffentlichen Schulen im Bereich des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses.

Vom 2. Dezember 1939.

Auf Grund der mir durch Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung der Beamten und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 10. Juli 1937 (RGBl. I S. 769) und durch Erlaß des Preussischen Ministerpräsidenten vom 14. Juli 1937 (PrGS. S. 76) erteilten Ermächtigung ordne ich mit Zustimmung der Reichsminister des Innern und der Finanzen unter Aufhebung meiner Anordnung über die Ernennung der Beamten einschließlich der Lehrer an den öffentlichen Schulen im Bereiche des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 20. August 1937 (RGBl. I S. 912) für meinen Geschäftsbereich folgendes an:

I.

Ich behalte mir vor

- a) die Ernennung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses
 1. der nichtplanmäßigen — auch der kommissarischen — Beamten des höheren Dienstes mit Ausnahme der Studienassessoren und der Assistenten an wissenschaftlichen Hochschulen,
 2. der unmittelbaren Reichsbeamten, deren Stellen auf dem Reichshaushalt stehen oder dort ausgebracht werden sollen,

3. der unmittelbaren Reichsbeamten, deren Stellen auf dem preußischen Staatshaushalt stehen,

zu 2 und 3:

soweit es sich um Inhaber von Stellen der Reichsbefoldungsgruppen A 3 und aufwärts oder der entsprechenden Länderbefoldungsgruppen (ohne Berücksichtigung von Stellenzulagen u. dgl.) handelt,

4. in Preußen der Fachlehrer und außerplanmäßigen Lehrer an den staatlichen Fachschulen,
 - b) die nicht dem Führer vorbehaltene Versetzung der Wartestandsbeamten in den Ruhestand und ihre Entlassung nach §§ 59 und 60 DVB.,
 - c) die nicht dem Führer vorbehaltene Entlassung von Beamten in den Fällen der §§ 57 bis 59 und 61 DVB.,
 - d) die Ausfertigung der bei Übertritt in den Ruhestand zu erteilenden Urkunden, in denen der Dank nicht ausgesprochen werden soll,
 - e) die Einweisung von Beamten in Planstellen mit höherem Endgrundgehalt ohne Änderung der bisherigen Amtsbezeichnung,
 - f) die Änderung von Amtsbezeichnungen unter Belassung der Beamten in der bisherigen Befoldungsgruppe,
- zu h bis f:
- soweit es sich um Inhaber von Stellen der Reichsbefoldungsgruppen A 2 c 2 und aufwärts oder der entsprechenden Länderbefoldungsgruppen handelt,
- g) die Wiederverwendung von Beamten, die in den Wartestand versetzt sind, soweit eine Ernennung durch den Führer nicht erfolgt,
 - h) die Umwandlung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein solches auf Lebenszeit bei Beamten in Stellen der Reichsbefoldungsgruppen A 2 c 2 und aufwärts oder der entsprechenden Länderbefoldungsgruppen sowie in den unter I a 2 bis 4 aufgeführten Fällen.

II.

Ich übertrage auf Widerruf die Ausübung des Rechts zur Ernennung und zur Beendigung des Beamtenverhältnisses auf Widerruf in ein solches auf Lebenszeit bei den übrigen Beamten

- a) den Vorständen der mir unmittelbar nachgeordneten selbständigen Reichsdienststellen, soweit es sich um Beamte dieser Dienststellen und ihres Verwaltungsbereichs handelt,
- b) in den Reichsgauen der Ostmark, im Reichsgau Sudetenland, in Hamburg den Reichstatthaltern und im Saarland dem Reichskommissar für das Saarland für ihren Verwaltungsbereich,
- c) in Preußen den Leitern der mir nachgeordneten Dienststellen im Rahmen ihrer bisherigen Befugnisse bzw. ihres Verwaltungsbereichs,
- d) für die Beamten in den übrigen Ländern den Reichstatthaltern.

Für die unter a und c angeführten Beamten des gehobenen Dienstes behalte ich mir vor, die Ausübung des Rechts zur Ernennung an die Voraussetzung meiner vorherigen Zustimmung zu knüpfen.

Berlin, den 2. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: S c h i n z s c h.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 14. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 15262/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 6.)

6. Übernahme von Angestellten aus Dienststellen des Staates in Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen.

(Vorgang: RBefBl. 1939 Nr. 3227 S. 294.)

Nachstehend gebe ich Anordnung des Reichsfachmeisters Nr. 82/39 vom 28. Oktober 1939 bekannt.

Berlin, den 9. November 1939.

Der Reichsminister der Finanzen.

Im Auftrage: W e r e r.

P 2100-20812 IV.

Anordnung 82/39.

Übernahme von Angestellten aus Dienststellen des Staates in Dienststellen der NSDAP. und ihrer Gliederungen.

Der Reichsminister der Finanzen hat mit Runderlaß vom 23. September 1939 (RBefBl. Nr. 3227 S. 294) angeordnet, daß die öffentlichen Dienststellen Gefolgschaftsmitglieder, die vorher bei einer Dienststelle der NSDAP. oder ihrer Gliederungen beschäftigt waren, nur im Einvernehmen mit dieser Dienststelle einstellen können.

Ich ordne deshalb an, daß entsprechend meiner Anordnung 76/38 vom 12. Dezember 1938, betreffend Übernahme von Angestellten aus den Dienststellen der Partei, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, Angestellte, die vorher bei einer Dienststelle im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, gleichfalls nur im Einvernehmen mit ihrer bisherigen Dienststelle eingestellt werden können.

München, den 28. Oktober 1939.

Der Reichsfachmeister.

S c h w a r z.

An die Dienststellen der Reichsleitung, an die Gau- und Kreisfachmeister und die Reichskassenverwalter der Gliederungen der NSDAP. — K IV.

Abchrift im Nachgange zu meinem Runderlaß vom 13. Oktober 1939 — Z II a 14998/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 531) zur Beachtung.

Dieser Erlass wird nur in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. veröffentlicht.

Berlin, den 16. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: G r a f z u R a n k a u.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen) und die Herren Vorsteher der nachgeordneten Reichs- und preußischen Dienststellen. — Z II a 15246/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 7.)

Abchrift zur Kenntnis und Beachtung im Anschluß an meinen Runderlaß vom 20. August 1937 — Z II a 3245 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 395/396).
Diese Anordnung ist im RBBl. I S. 2387/88 veröffentlicht.

Erziehung

a) Für das Reich

7. Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Beschaffung für Arbeitsbüchereien der Höheren Schule zugelassenen Schriften.

Fortsetzung des Verzeichnisses aus Heft 23 S. 571.

Lfd. Nr. (Prüfungsnummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
D e u t s c h .						
298 (244)	Johannes Kirchweng	Der Widerstand beginnt.		Saarlautern, Haufen Verlagsgesellschaft	0,25	5. Kl.
299 (275)	Franz Fahnenmann	Siedler, Bauern und Kämpfer.		Saarlautern, Haufen Verlagsgesellschaft	0,12	3. Kl.
300 (395)		Niehsches Lebenslehre.	Hans Reh	Langensalza, Julius Belk	0,15	8. Kl.
301 (404)		Deutsche Erzähler der Gegen- wart aus Siebenbürgen und dem Banat.	W. Schneider	Langensalza, Julius Belk	0,30	ab 5. Kl.
302 (558)	Walter von Molo	Prinz Eugen, der edle Ritter.	Fronemann	Langensalza, Julius Belk	brosch. 0,27, geb. 0,63	ab 5. Kl.
303 (585)	Grimmelshausen	Simplizius Simplizissimus.	Friedrich Wenzlau	Breslau, Ferdinand Hirt	geb. 0,50, geb. 0,85	8. Kl.
304 (864)		Die beiden Hildebrandslieder.	Andreas Heusler	Langensalza, Julius Belk	0,20	6. Kl.
305 (1103)	Friedrich Hebbel	Agnes Bernauer	Th. Maus	Bielefeld, Welhagen & Klasing	0,65	8. Kl.
306 (594)	Georg Vogel	Deutsche Dichterinnen der Gegenwart.		Breslau, Heinrich Handel	0,20	nur f. Abb. — 7.—8. Kl.
307 (978)		Hans Friedrich Blund: Eine Auswahl aus dem dichter- ischen Werk.	E. A. Dreyer	Bielefeld, Welhagen & Klasing	0,60	nur f. Abb. — ab 5. Kl.
308 (1284)	Goethe	Göz von Berlichingen	G. Württemberg	Bielefeld, Welhagen & Klasing	0,95	7. Kl.
G e s c h i c h t e .						
309 (63)	Georg Vogel	Die deutsche Frau.		Breslau, Heinrich Handel	0,20	3.—5. Kl. Mdbch.
310 (931)	Dr. Gerd Wedde	Wer hat recht?		Breslau, Ferdinand Hirt	kart. 1,40, geb. 1,80	nur f. Abb. — 8. Kl.
311 (98)	Soni Saring	Karolina von Humboldt.		Leipzig, Fr. Brandstetter	0,30	7. Kl. Mdbch.
312 (1375)	Adolf Friedrich von Derken	Koloniales Wollen einst und jetzt.		Saarbrücken, Saar- brücker Druckerei u. Verlag AG.	1,50	nur f. Abb. — 5. Kl.
E n g l i s c h .						
313 (944)	Charles Dickens	A Christmas Carol.	A. Vinzel	Frankfurt a. M., Moriz Diesterweg	0,75	D.
314 (975)	Franziska von Imhof	Stories of Brave Deeds.		Bamberg, C. C. Buchner	0,90	nur f. Abb. — 3. u. 4. Kl.
315 (1150)		Schottische Volksballaden mit ihren Melodien.	Dr. Wolfgang Schmidt	Langensalza, Julius Belk	0,45	ab 5. Kl.
F r a n z ö s i s c h .						
316 (849)	Marcel de Fourmestaux	Jeunes Français Heroiques.		Riel und Leipzig, Lipsius & Tischer	0,90	7. Kl.
I t a l i e n i s c h .						
317 (880)		L'Italia di Mussolini.	Willibald Stöcker	Frankfurt a. M., Moriz Diesterweg	0,50	7. Kl.

Lfd. Nr. (Prüfungsnummer)	Verfasser	Titel	Bearbeiter	Verlag	Preis RM	Bemerkungen
L a t e i n i s c h.						
318 (6460)	Titus Livius	Titus Livius als Ränder der virtus Romana.	E. Hoffman und J. Uppenkamp	Münster i. Westf., Aschendorff	2,25	Gymn. 5. u. 6. Kl.
319 (449)	Vergil	Aeneis, Auswahl.	W. Sander	Berlin, G. Freytag	0,70	7. Kl.

G r i e c h i s c h.

320 (1045)	Verschiedene	Sparta: Welt und Erziehung.	Eichenberg	Leipzig und Berlin, Teubner	0,70	5. Kl.
------------	--------------	-----------------------------	------------	-----------------------------	------	--------

B e r i c h t i g u n g :

96 (741)	Stanley Baldwin	Speeches on English Life and Modern English Policy.	W. Schmidt	Braunschweig, Westermann		8. Kl. (nicht 3. u. 4. Kl.)
----------	-----------------	---	------------	--------------------------	--	-----------------------------

Bezüglich der Abkürzungen verweise ich auf die Vorbemerkung des ersten Verzeichnisses (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 Heft 10 S. 291).

Berlin, den 21. Dezember 1939.

Der Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: **H o l f e l d e r.**

Bekanntmachung. — E III a 2800.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 8.)

8. Polizeiliche Behandlung von Straffachen gegen Lehrer.

(1) Die Bearbeitung von Strafanzeigen, die Verfehlungen von Lehrern zum Nachteil von Schülern zum Gegenstand haben, ist Aufgabe der Strafverfolgungsbehörden. Eine Abgabe solcher Anzeigen an die Schulbehörden zur teilweisen oder ausschließlichen Bearbeitung ist nicht zulässig.

(2) Bei der Behandlung dieser Straffachen ist im Interesse der Schulzucht ein taktvolles Vorgehen erforderlich. Es muß besonders darauf Bedacht genommen werden, daß die Autorität der Lehrerschaft, die erfahrungsgemäß häufig falschen Beschuldigungen seitens der Schüler ausgesetzt ist, gewahrt bleibt.

(3) Die örtlichen Polizeidienststellen haben grundsätzlich vor der Aufnahme von Ermittlungen in solchen Fällen der zuständigen Kriminalpolizeistelle und Staatsanwaltschaft Mitteilung zu machen. Die Kriminalpolizeistelle hat ihrerseits sofort zu prüfen, ob die Übernahme der Bearbeitung durch Beamte der Kriminalpolizeistelle geboten ist. Von der Entsendung geeigneter Beamten der Kriminalpolizeistelle ist weitgehend Gebrauch zu machen, da die Bearbeitung solcher Straffachen in der Regel spezialistische Vorbildung verlangt. Sofern eine Übernahme der Bearbeitung durch die Kriminalpolizeistelle nicht erfolgt, ist die Strafanzeige unverzüglich der zuständigen Staatsanwaltschaft zuzuleiten.

(4) Vor Eingang einer Entscheidung der Kriminalpolizeistelle oder der Staatsanwaltschaft haben sich die örtlichen Polizeistellen auf die Maßnahmen zu beschränken, die keinen Aufschub dulden.

(5) Die zuständige Schulaufsichtsbehörde ist von der Einleitung eines Strafverfahrens gegen einen Lehrer alsbald zu benachrichtigen und auf Wunsch über den jeweiligen Stand der Ermittlungen zu unterrichten. Es ist weiter zu prüfen, inwieweit im Einzelfalle eine Fühlungnahme mit ihr und ihre Hinzuziehung zu Vernehmungen zu einer schnelleren Aufklärung des Sachverhaltes führen kann.

(6) Der Runderlaß vom 29. November 1929 (RMIV. S. 1011) und die in den Ländern bestehenden Vorschriften über die Behandlung solcher Straffachen werden hiermit aufgehoben.

(7) Dieser Runderlaß ergeht im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern und dem Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Zusatz für das Reichskriminalpolizeiamt:

Auf die Berichte vom 14. Januar 1938 — RKPA B 269/37 —, 19. März 1938 und 9. Juni 1938 — RKPA 60⁰⁰/2/38 —.

Berlin, den 17. November 1939.

Der Reichsführer 44 und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern.

(Unterschrift.)

An alle Polizeibehörden. — Abschrift zur Kenntnis an die Reichsstatthalter, die Landesregierungen, den Reichskommissar für das Saarland, den Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich, die Höheren 44- und Polizeiführer, die Inspektoren der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes und die Landeshauptmänner in der Ostmark. — V (S-Kr I) 1366/39.

* * *

Vorstehenden Runderlaß bringe ich hierdurch zur Kenntnis.

Berlin, den 15. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Auftrage: **H o l f e l d e r.**

Bekanntmachung. — E II b 532/39.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 9.)

9. Vereinheitlichung und Neuordnung des mittleren Schulwesens.

Auf Grund meines Erlasses vom 1. Juli 1938 — E II d 449 E II a, E III, Z II a (a) — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 325) ist die Vereinheitlichung und Neuordnung des mittleren Schulwesens von den meisten Unterrichtsverwaltungen erfolgreich in Angriff genommen worden. Das zunehmende Streben vieler Eltern, ihren begabten Kindern vor der Berufsausbildung einen über das Volksschulziel hinausgehenden, vorwiegend praktischen Unterricht zu vermitteln, hat während des letzten Jahres zum weiteren Ausbau der Mittelschulen beigetragen. Wesentlich gefördert wurde diese Entwicklung durch die Verordnung über die Vorbildung und die Laufbahnen der deutschen Beamten vom 28. Februar 1939, nach welcher das Abschlußzeugnis der anerkannten voll ausgestalteten Mittelschule zum Eintritt in den gehobenen Dienst berechtigt.

Die von Erziehungsberechtigten, Wirtschaftskreisen und Verwaltungen erwartete Leistungshöhe der Mittelschule zu erreichen, muß ständige verantwortungsvolle Aufgabe der Schulverwaltungen, Unterhaltsträger und vor allem der Schulleiter und Lehrer sein. Die in 3 Abdrucken beifolgenden neuen „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“ legen die Erziehungs- und Unterrichtsziele fest. Sie bauen auf den bewährten Grundlagen auf, die in der Vergangenheit zur Anerkennung dieser Schulform geführt haben, geben der Mittelschule bei ständiger Ausrichtung auf Forderungen des praktischen Lebens noch stärker als bisher ein Eigenziel und stellen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben unter die großen Gesichtspunkte der Formung des neuen Volkes und Reiches.

Ich behalte mir vor, die Bestimmungen nach Beendigung des Krieges zu überprüfen. Bei ihrer Durchführung ist folgendes zu beachten:

1. Für die Klassen 1 bis 3 der grundständigen Mittelschule und für die Klassen 3 und 4 der Aufbauzüge an Volksschulen treten sie mit dem Beginn des Schuljahres 1940/41 in Kraft. Ein entsprechender Übergang während des laufenden Schuljahres ist anzustreben.
2. Für die Klassen 4 bis 6 (5 und 6 in den Aufbauzügen) sind bis zum Beginn des neuen Schuljahres Übergangspläne aufzustellen, die für das Schuljahr 1940/41 eine Angleichung an die Ziele und Aufgaben der neuen Bestimmungen vorsehen. Eine Überbelastung der Schüler ist dabei zu vermeiden. Die hiernach für die einzelnen Schulen auszuarbeitenden Pläne sind bis zum 1. Februar 1940 den zuständigen Schulaufsichtsbehörden zur Genehmigung vorzulegen.
3. Mit Beginn des Schuljahres 1941/42 sind die neuen Bestimmungen für Lehrziele, Arbeitsweise und Stoffverteilung für alle mittleren Schulen allein maßgebend.
4. Die Bestimmungen über die Höchstzahlen der Klassenstärken können, zumal in der Kriegszeit, nicht ohne Härte für Schüler und Unterhaltsträger durchgeführt werden. Für die nächsten Jahre werden deshalb Abweichungen zugelassen. Die Richtzahlen sind von Ostern 1943 ab bindend.
5. Für die Leibeserziehung gelten die Richtlinien für die Leibeserziehung an Jungenschulen vom 14. September 1937 bzw. die in Vorbereitung befindlichen Richtlinien für die Leibeserziehung an Mädchenschulen.
6. Von der Veröffentlichung neuer Lehrpläne für den Religionsunterricht habe ich bis auf weiteres abgesehen.

Ich bin mir bewußt, daß der Durchführung der neuen Bestimmungen während des Krieges mannigfache Schwierigkeiten entgegenstehen. Ich vertraue darauf, daß die Mittelschullehrerschaft, so wie sie sich in der Vergangenheit bewährt hat, ihren besonderen Beitrag zu den Kriegseinstellungen dadurch bringen wird, daß sie trotz aller bestehenden Schwierigkeiten die innere Neugestaltung der Mittelschulen in Angriff nimmt und erfolgreich durchführt.

Die „Bestimmungen über Erziehung und Unterricht in der Mittelschule“ erscheinen als Beilage.¹⁾

Berlin, den 15. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
R u f t.

An die Herren Regierungspräsidenten, den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Volks- und Mittelschulen), die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Österreich, Sudetenland, Danzig-Westpreußen und Warthe-Land) und den Herrn Reichskommissar für das Saarland. — E II d 1005 (a).

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 10.)

10. Reife- und Abgangszeugnisse an Höheren Schulen.

Im Anschluß an den Erlaß vom 8. September d. Js. — E III a 1947 W, RV — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 480).

Schüler der 8. Klasse Höherer Schulen, die auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers des Innern vom 11. Oktober d. Js. — Pol.O.Kdo. g 4 (P. 1 a) 20/39 — von den Wehrbezirkskommandos zur Polizei einberufen werden, gelten als zum Wehrdienst einberufen.

Berlin, den 8. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: S o l f e l d e r.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Reichskommissar für das Saarland, die Unterrichtsverwaltungen der Länder (einschl. Ostmark) und den Herrn Reichsstatthalter im Sudetengau in Reichenberg. — E III a 2488 I/II, RV.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 10.)

11. Deutschlehrbücher für Höhere Schulen.

Im Anschluß an meine Runderlasse vom 23. Mai und 14. August 1939 — E III P 316 und 535/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. Heft 11 S. 324/326 und Heft 17 S. 458/459) teile ich mit, daß für den Deutschunterricht an den grundständigen Oberschulen und an den Oberschulen in Aufbauform sowie an den Gymnasien die Bände für die 6., 7. und 8. Klasse nach den beiliegenden Verteilungsplänen zum Gebrauch vorläufig zugelassen werden.

Verlag Braun in Karlsruhe i. B.:

1. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Ernst Bender. 6. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. Bearbeitet von Dr. Ernst Bender, Wilhelm Ebel und Roland Vulpus. 1939.
2. Derselben. 7. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. 1939.
3. Derselben. 8. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. Von Dr. Ernst Bender unter Mitarbeit von Wilhelm Ebel. 1939.
4. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Ernst Bender. 6. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. Bearbeitet von Dr. Ernst Bender, Wilhelm Ebel und Roland Vulpus. 1939.

¹⁾ Aus technischen Gründen kann die Beilage erst mit dem nächsten Heft Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. geliefert werden.

5. Desgleichen. 7. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. Herausgegeben von Dr. Ernst Bender unter Mitarbeit von Wilhelm Egel und Roland Vulpius. 1939.
6. Desgleichen. 8. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. Herausgegeben von Dr. Ernst Bender unter Mitarbeit von Roland Vulpius. 1939.

Verlag Hirt in Breslau:

1. Hirts Deutsches Lesebuch. Herausgegeben von Johannes Eilemann, Dr. Walther Gehl, Dr. Walther Janßen, Dr. Hans Bursch, Dr. Alfred Schmidt und Emil Wittig. 6. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. Ausgabe A: für Jungen. 1939.
4. Desgleichen. 6. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. 1939.
5. Desgleichen. 7. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. 1939.
6. Desgleichen. 8. Klasse. Ausgabe B: für Mädchen. 1939.

Verlag Huhle in Dresden:

1. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Friß Apelt, Martin Goldammer, Dr. Alfons Höltermann, Dr. Karl Junger, Dr. Hans Paulmann, Friedrich Sieber unter Mitwirkung von Dr. Karl Andernacht. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.

Verlage Buchner in Bamberg, Kornsche Buchhandlung in Nürnberg, Lindauersche Universitäts-Buchhandlung (Schöpping) in München und Oldenbourg in München:

1. Ewiges Deutschland. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. August Caselmann, Dr. Anton Lämmermeyr und Ernst Puchtler. 6. Klasse. Bearbeitet von Dr. Theodor Langenmaier unter Mitwirkung von Dr. Frieda Schürer. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. Bearbeitet von Dr. Theodor Langenmaier unter Mitwirkung von Dr. Frieda Schürer, Dr. Ferdinand Denk und Georg Regler. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse.

Verlag Quelle & Meyer in Leipzig:

1. Ewiges Volk. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. E. Sablotny und Dr. A. Schmutde. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.

Verlag Salle-Diesterweg in Frankfurt a. M. (Gemeinschaftsverlag):

1. Deutsches Lesebuch. Bearbeitet von Kurt Bona. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. Bearbeitet von Dr. Friedrich Hackenberg und Bernhard Schwarz. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. Bearbeitet von Dr. Friedrich Hackenberg und Bernhard Schwarz. 8. Klasse. 1939.

Verlag Schwann in Düsseldorf:

1. Saat in die Zeit. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Dr. Alfred Größ. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.

Verlag Teubner in Leipzig:

1. Teubners Deutsches Unterrichtswerk. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Professor Dr. Walter Baette. 6. Klasse. 1939.
- 2.) Bände für die 7. und 8. Klasse erscheinen nicht.

Verlag Velhagen & Klasing in Bielefeld:

1. Erbe und Auftrag. Deutsches Lesebuch für Jungen. Herausgegeben von Dr. Paul Habermann, Dr. Arthur Laudien und Dr. Rudolf Tobler. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.
4. Deutsche Sendung. Lesebuch für Mädchen. Herausgegeben von Lic. Karl Buchholz, Dr. Erich Chudzinski, Dr. Hans Gille, Dr. Siegfried Kadner und Dr. Paul Ostwald. 6. Klasse. 1939.
5. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
6. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.

Verlag Weidmann in Berlin:

1. Deutsches Lesebuch für Höhere Schulen. Herausgegeben von Wilhelm Kallbach. 6. Klasse. 1939.
2. Desgleichen. 7. Klasse. 1939.
3. Desgleichen. 8. Klasse. 1939.

*

Die obengenannten Lehrbücher für die 6., 7. und 8. Klasse der Höheren Schulen werden nach den in den Anlagen beigefügten Verteilungsplänen eingeführt.

Berlin, den 15. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: Hofelder.

An die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen), den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für höheres Schulwesen) und die Unterrichtsverwaltungen der Länder. — E III P 785.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilg. 1940 S. 10.)

*

Anlage 1.

Verteilungsplan
der genehmigten Deutschlehrbücher für die 6. Klasse der grundständigen Oberschulen und der Oberschulen in Aufbauform sowie der Gymnasien.

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	In den Schulen	
	für Jungen	für Mädchen
Verlag		
Rönigsberg	Hirt	Velhagen & Klasing
Gumbinnen	Hirt	Teubner
Allenstein	Teubner	Teubner
Marienwerder	Teubner	Velhagen & Klasing
Frankfurt a./O.	Hirt	Huhle
Potsdam	Quelle & Meyer	Hirt

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	An den Schulen	
	für Jungen	für Mädchen
	Verlag	
Berlin:		
Bezirksamt		
Charlottenburg .	Salle	Weidmann
Horst Wessel ...	Teubner	Velhagen & Klasing
Röpenick	Teubner	Velhagen & Klasing
Kreuzberg	Teubner	Velhagen & Klasing
Lichtenberg	Teubner	Velhagen & Klasing
Mitte	Teubner	Velhagen & Klasing
Neukölln	Teubner	Velhagen & Klasing
Pankow	Teubner	Velhagen & Klasing
Prenzlauer Berg	Teubner	Velhagen & Klasing
Reinickendorf ...	Teubner	Velhagen & Klasing
Schöneberg	Salle	Weidmann
Spandau	Salle	Weidmann
Steglitz	Salle	Weidmann
Tempelhof	Teubner	Velhagen & Klasing
Tiergarten	Teubner	Velhagen & Klasing
Treptow	Teubner	Velhagen & Klasing
Wedding	Teubner	Velhagen & Klasing
Weißensee	Teubner	Velhagen & Klasing
Wilmerdorf ...	Salle	Weidmann
Zehlendorf	Salle	Weidmann
Stettin	Salle	Hirt
Rösslin	Weidmann	Teubner
Schneidemühl	Weidmann	Teubner
Breslau	Hirt	Hirt
Legnitz	Hirt	Hirt
Oppeln	Quelle & Meyer	Weidmann
Magdeburg	Hirt	Huhle
Merseburg	Hirt	Weidmann
Erfurt	Huhle	Weidmann
Schleswig	Weidmann	Hirt
Hannover	Teubner	Quelle & Meyer
Zürich	Quelle & Meyer	Quelle & Meyer
Stade	Quelle & Meyer	Teubner
Hildesheim	Teubner	Teubner
Osnabrück	Teubner	Teubner
Lüneburg	Schwann	Hirt
Münster	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Minden	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Arnsberg	Hirt	Velhagen & Klasing
Rosfel	Weidmann	Hirt
Wiesbaden	Schwann	Schwann
Rohlfenz	Salle	Weidmann
Düsseldorf	Schwann	Hirt
Köln	Schwann	Weidmann
Trier	Hirt	Weidmann
Aachen	Salle	Weidmann
Sigmaringen	Huhle	Huhle
Bayern ohne Pfalz	Salle	Oldenbourg
Pfalz	Braun	Oldenbourg

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	An den Schulen	
	für Jungen	für Mädchen
	Verlag	
Sachsen:		
Chemnitz	Huhle	Hirt
Dresden-Bautzen	Huhle	Weidmann
Leipzig	Quelle & Meyer	Weidmann
Zwickau	Huhle	Hirt
Württemberg	Velhagen & Klasing 45 v. H. Huhle 55 v. H.	Braun
Baden:		
Bez. Konstanz ..	Braun	Braun
Bez. Freiburg ..	Braun	Braun
Bez. Karlsruhe .	Hirt	Hirt
Bez. Mannheim	Hirt	Hirt
Thüringen	Salle	Weidmann
Hessen	Salle	Salle
Hamburg	Huhle	Schwann
Saarland	Quelle & Meyer	Weidmann
Mecklenburg	Weidmann	Huhle
Oldenburg	Weidmann	Weidmann
Braunschweig	Velhagen & Klasing	Weidmann
Anhalt	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Bremen	Quelle & Meyer	Weidmann
Lippe	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Schaumburg-Lippe	Schwann	Velhagen & Klasing

Anmerkung: Der Kürze halber ist mit Oldenburg der Gemeinschaftsverlag der Firmen C. C. Buchners Verlag in Bamberg, J. Lindauer'sche Universitäts-Buchhandlung (Schöpping) in München und R. Oldenburg in München bezeichnet worden; ebenso ist das im Gemeinschaftsverlag Salle-Diesterweg in Frankfurt a. M. erscheinende Werk mit Salle bezeichnet worden.

Anlage 2.

Verteilungsplan

der genehmigten Deutschlehrbücher für die 7. und 8. Klasse der grundständigen Oberschulen und der Oberschulen in Aufbauform sowie der Gymnasien.

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	An den Schulen	
	für Jungen	für Mädchen
	Verlag	
Rönigsberg	Hirt	Velhagen & Klasing
Gumbinnen	Hirt	Velhagen & Klasing
Allenstein	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Marienwerder	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing

Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	An den Schulen		Regierungsbezirk (Kreis- hauptmannschaft), Land	An den Schulen	
	für Jungen	für Mädchen		für Jungen	für Mädchen
	Verlag				
Frankfurt a./O. ..	Hirt	Huhle	Bayern ohne Pfalz	Salle	Oldenbourg
Potsdam	Quelle & Meyer	Hirt	Pfalz	Braun	Oldenbourg
Berlin:			Sachsen:		
Bezirksamt			Chemnitz	Huhle	Hirt
Charlottenburg .	Salle	Weidmann	Dresden-Bautzen	Huhle	Teubner
Horst Wessel ...	Huhle	Velhagen & Klasing	Leipzig	Teubner	Teubner
Röpenick	Huhle	Velhagen & Klasing	Zwickau	Huhle	Hirt
Kreuzberg	Huhle	Velhagen & Klasing	Württemberg ...	Teubner	Teubner 55 v. H.
Lichtenberg	Huhle	Velhagen & Klasing			Braun 45 v. H.
Mitte	Huhle	Velhagen & Klasing	Baden:		
Neukölln	Huhle	Velhagen & Klasing	Bez. Konstanz ..	Braun	Braun
Pankow	Huhle	Velhagen & Klasing	Bez. Freiburg ..	Teubner	Braun
Prenzlauer Berg	Huhle	Velhagen & Klasing	Bez. Karlsruhe .	Hirt	Hirt
Reinickendorf ...	Huhle	Velhagen & Klasing	Bez. Mannheim	Hirt	Hirt
Schöneberg	Salle	Weidmann	Thüringen	Salle	Weidmann
Spandau	Salle	Weidmann			
Steglitz	Salle	Weidmann	Hessen	Salle	Salle
Tempelhof	Huhle	Velhagen & Klasing	Hamburg	Huhle	Teubner
Tiergarten	Huhle	Velhagen & Klasing	Saarland	Quelle & Meyer	Teubner
Trepow	Huhle	Velhagen & Klasing	Mecklenburg	Weidmann	Teubner
Wedding	Huhle	Velhagen & Klasing	Oldenburg	Weidmann	Weidmann
Weißensee	Huhle	Velhagen & Klasing	Braunschweig	Velhagen & Klasing	Weidmann
Wilmersdorf ...	Salle	Weidmann	Anhalt	Velhagen & Klasing	Teubner
Zehlendorf	Salle	Weidmann	Bremen	Quelle & Meyer	Weidmann
Stettin	Salle	Hirt	Lippe	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing
Röslin	Weidmann	Huhle	Schaumburg-Lippe	Schwann	Velhagen & Klasing
Schneidemühl	Weidmann	Huhle			
Breslau	Hirt	Hirt			
Liegnitz	Hirt	Hirt			
Oppeln	Quelle & Meyer	Weidmann			
Magdeburg	Hirt	Huhle			
Merseburg	Hirt	Weidmann			
Erfurt	Huhle	Weidmann			
Schleswig	Weidmann	Hirt			
Hannover	Quelle & Meyer	Quelle & Meyer			
Murich	Quelle & Meyer	Quelle & Meyer			
Stade	Quelle & Meyer	Quelle & Meyer			
Hildesheim	Schwann	Schwann			
Osnabrück	Schwann	Schwann			
Lüneburg	Schwann	Hirt			
Münster	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing			
Minden	Velhagen & Klasing	Velhagen & Klasing			
Arnsberg	Hirt	Velhagen & Klasing			
Rassel	Weidmann	Hirt			
Wiesbaden	Schwann	Schwann			
Koblenz	Salle	Weidmann			
Düsseldorf	Schwann	Hirt			
Köln	Schwann	Weidmann			
Trier	Hirt	Weidmann			
Aachen	Salle	Weidmann			
Sigmaringen	Teubner	Teubner			

Anmerkung: Der Kürze halber ist mit Oldenbourg der Gemeinschaftsverlag der Firmen C. C. Buchners Verlag in Bamberg, J. Lindauer'sche Universitäts-Buchhandlung (Schöpping) in München und R. Oldenbourg in München bezeichnet worden, ebenso ist das im Gemeinschaftsverlag Salle-Diesterweg in Frankfurt a. M. erscheinende Werk mit Salle bezeichnet worden.

12. Aufnahme technischer Zeichner in die Ingenieurschulen.

In meinem Rundverlaß vom 5. Oktober 1939 — E IV a 5253/39 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 523) muß es heißen: „In Erweiterung der Ziffer 3 ...“ an Stelle: „in Erweiterung der Ziffer 2“.

Ich ersuche, die dort befindlichen Stücke des Rundverlasses zu berichtigen.

Berlin, den 24. November 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: H e e r i n g.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen, aber einschließlich Ostmark, Sudetengau und Saarland), die

beteiligten Herren preußischen Regierungspräsidenten und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung IV) in Berlin C 2. — E IV a 6138.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 13.)

13. Ingenieurschulen.

Meinem Runderlaß vom 1. März 1939 — E IV a 908 — (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. S. 173), betreffend Prüfungsordnung für die deutschen Ingenieurschulen, sind Zeugnismuster beigelegt. Diese Muster sind in ihrem Wortlaut nur auf die **staatlichen** Ingenieurschulen abgestellt; sie tragen am Kopf die Bezeichnung „Staatliche Ingenieurschule“ und am Schluß die Worte „Der staatliche Prüfungsausschuß“. Bei nichtstaatlichen Ingenieurschulen müssen diese Bezeichnungen geändert werden. Der Kopf hat z. B. zu lauten „Städtische Ingenieurschule“ o. ä., und vor dem Wort „Prüfungsausschuß“ ist das Wort „staatliche“ fortzulassen. Bei den Unterschriften ist die Bezeichnung „Der Vorsitz“ gegebenenfalls abzuändern in „Der staatliche Vorsitz“.

Ich ersuche, die nichtstaatlichen Ingenieurschulen entsprechend anzuweisen.

Berlin, den 12. Dezember 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: S ü d h o f.

An die Unterrichtsverwaltungen der Länder (außer Preußen, aber einschl. Ostmark und Sudetengau), die Herren preußischen Regierungspräsidenten in Hannover und Merseburg und den Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin (Abteilung für Berufs- und Fachschulwesen). — E IV a 5891.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 14.)

b) Für Preußen

14. Lehrmittelbeschaffung für die staatlichen Aufbaulehrgänge.

Im Einverständnis mit dem Herrn Preußischen Finanzminister vom 23. August 1939 — I B 3375/21. 8. g — übersende ich hiermit ein Verzeichnis der Lehrmittel, die zunächst für die staatlichen Aufbaulehrgänge zu beschaffen sind. Eine Ergänzung des Verzeichnisses hinsichtlich der für die zweijährigen Lehrgänge für Mittelschüler zusätzlich erforderlichen Lehrmittel und der Handbücherei für die Lehrkräfte erfolgt demnächst durch besonderen Erlaß. Weitere Ergänzungen behalte ich mir vor.

Das Lehrmittelverzeichnis für die staatlichen Aufbaulehrgänge ist maßgebend für alle künftigen Beschaffungen. Abweichungen sind unzulässig.

Für die erste Lehrmittelbeschaffung stelle ich vorerst je Aufbaulehrgang einen Teilbetrag von 18 000 RM, in Worten: achtzehntausend Reichsmark, zur Verfügung, der wie folgt auf die einzelnen Lehrfächer zu verteilen ist:

1. Erdkunde und Geschichte	700 RM
2. Biologie	4 500 "
3. Physik	1 500 "
4. Chemie	1 500 "
5. Mathematik	100 "
6. Musik	7 000 "
7. Kunst- und Werkerziehung	1 000 "
8. Leibeserziehung	1 500 "
9. Fremdsprachen	200 "

Summe . . 18 000 RM.

Ich ermächtige Sie, bis zur Höhe dieses Betrages durch die Regierungshauptkassen Zahlung leisten und die gezahlten Beträge in der Rechnung meiner Verwaltung für das Rechnungsjahr 1939 bei Kapitel E 17 hinter Titel 88 der einmaligen Ausgaben außerplanmäßig nachweisen zu lassen.

Alle für die Lehrmittelbeschaffung bereits bewilligten oder gezahlten Beträge sind auf den vorgenannten Gesamtbetrag anzurechnen.

Die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin NW 40, Invalidenstraße 57—62, erteilt Auskunft in allen Fragen der naturwissenschaftlichen Unterrichtsmittel, insbesondere auch über die Anlage fester elektrischer Einrichtungen, gegebenenfalls nach örtlicher Berücksichtigung.

Damit erledigen sich die wegen der Beschaffung von Lehrmitteln an mich gerichteten Anfragen.

Berlin, den 25. August 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.
Im Auftrage: S c h m i d t - B o d e n s t e d t.

An die Herren Regierungspräsidenten in Königsberg, Schneidemühl, Potsdam, Frankfurt a./O., Stettin, Breslau, Liegnitz, Oppeln, Erfurt, Schleswig, Aurich, Münster, Minden, Arnberg, Wiesbaden, Koblenz, Düsseldorf, Köln und Trier. — Abdruck zur Kenntnis an die Herren Oberpräsidenten (Abteilung für höheres Schulwesen) in Königsberg, Berlin, Stettin, Breslau, Magdeburg, Kiel, Hannover, Münster, Rassel und Koblenz, die Staatliche Hauptstelle für den naturwissenschaftlichen Unterricht in Berlin NW 40 und das Deutsche Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin W 35. — E I f 1177.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1940 S. 14.)

Verzeichnis der Lehrmittel für die staatlichen Aufbaulehrgänge.

I. Erdkunde und Geschichte.

Anmerkung: Die Nummern beziehen sich auf die Registratur der Reichsprüfstelle im Deutschen Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht.

Landkarten.

- Nr. 81: G a b l e r, Eduard: Europa. Schulwandkarte: Staatenübersicht. Verlag Klasing & Lang, Leipzig.
- Nr. 87: G a a c k, Hermann: Europa. Verlag Perthes, Gotha.
- Nr. 187: M o r d z i o l, C.: Geologische Karte von Deutschland und Nachbarländern. Verlag Westermann, Braunschweig.
- Nr. 82: Dr. H e i s e: Neue Wirtschaftskarten. I. Nahrungsmittel. Verlag H. Wagner & Debes, Leipzig.
- Nr. 74: Dr. H e i s e: Neue Wirtschaftskarten. II. Textilrohstoffe und Genußmittel. Verlag Wagner & Debes, Leipzig.

Aufschauungsbilder.

- Nr. 229: Feuersteinschläger der Eissteinzeit. Verlag C. C. M. Meinhold & Söhne, Dresden.
- Nr. 228: Der Hakenpflug (Jüngere Steinzeit). Verlag C. C. Meinhold & Söhne, Dresden.
- Nr. 227: Heimkehr von der Jagd (Mittelsteinzeit). Verlag C. C. Meinhold & Söhne, Leipzig.

- Nr. 230: Bronzeschmiede (Bronzezeit). Verlag E. C. Meinhold & Söhne, Dresden.
- Nr. 208: Prof. Dr. Werner Kadig: Wirtschaftsbauten der Germanen. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 199: Wilhelm Scheuermann: Das Hakenkreuz als Sinnbild in der Geschichte. Verlag Arbeitsgemeinschaft erwerbsloser SA. und SS., Breslau II, Tautenzienstraße.
- Nr. 191: Prof. Dr. W. Schulz, Halle: Handwerk der Germanen. Pestalozzi-Fröbel-Verlag.
- Nr. 192: Prof. Dr. Reinert: Das Nydamboot. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 193: Prof. Dr. Reinert: Das Osebergsschiff. Ausfahrt der Wikinger. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 203: Prof. Dr. W. Schulz, Uppländer Fürsten. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 200: Prof. Dr. W. Schulz: Germanen des 1. Jahrhunderts. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 198: Prof. Dr. W. Schulz: Mann und Frau der älteren Bronzezeit. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 204: Prof. Dr. W. Schulz: Mann und Frau der Wikingerzeit. Pestalozzi-Fröbel-Verlag, Leipzig.
- Nr. 237: Tiere der Vorzeit. 1. Abteilung: Tiere der Eiszeit. Nr. 1: Mammut in der Eiszeittundra. Verlag Wachsmuth, Leipzig.
- Nr. 238: Steppenwisent auf der Wanderung. Verlag Wachsmuth, Leipzig.
- Nr. 239: Urtier an der Suhlstelle. Verlag Wachsmuth, Leipzig.
- Nr. 240: Wollhaarnashorn im Wintersturm. Verlag Wachsmuth, Leipzig.

Anschaungskästen.

- Nr. 213: Pfeil: Nachbildungen von bronzeitlichen Waffen und Werkzeugen. Verlag E. Pfeil, Lehrmittel und Werkstätten.
- Nr. 211: Pfeil: Die Entwicklung des Hakenkreuzes. Verlag E. Pfeil, Lehrmittel und Werkstätten
- Nr. 212: Pfeil: Nachbildungen von steinzeitlichen Waffen und Werkzeugen. Verlag E. Pfeil, Lehrmittel und Werkstätten.

Umrißkarten (Stempel).

- Europa. Abwaschbare Umrißkarte. Leipzig 1936, Verlag List & von Bressensdorf. 20 RM.
- Deutschland. Abwaschbare Umrißkarte. Leipzig 1936, Verlag List & von Bressensdorf. 20 RM.
- Westermanns Umrißstempel mit Stempeltissen. Verlag Westermann, Braunschweig. Seit 1925. Je Stempel 10 RM.

Aus dem Verlag: Der praktische Schulmann, Stuttgart:

- 1. Umrißkarte der Erde 1: 45 000 000. 5 Stück 2,40 RM.
 - 2. Umrißkarte Großdeutsches Reich mit dem Osten 1: 10 000 000. 5 Stück 2,40 RM.
 - 3. Umrißkarte des Pariser Mosaikstaates 1: 570 000. 5 Stück 2,40 RM.
 - 4. Umrißkarte von Europa 1: 5 750 000. 5 Stück 2,40 RM.
- Darvon gibt es jeweils auch eine Ausgabe für Schüler.

Globus.

Luther-Lampe: Columbus Erdglobus Nr. 24: Physikalisch. 50 cm Durchmesser 85 RM, 34 cm Durchmesser 21,60 RM. Berlin-Lichterfelde 1938, Columbus-Verlag, Paul Oestergaard.

Dazu: Meßtischblätter und Lichtbilder.

Vorbemerkung für die naturwissenschaftlichen Fächer.

Für die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Räume ist das amtliche Raumprogramm maßgebend. Zu beachten ist dabei der Erlaß E III c 236 E III a, E I b (Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1937 S. 382) und die Darlegungen von Lips-Scharf in Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbildg. 1939 Heft 12.

Bei den elektrischen Einbauten in den naturwissenschaftlichen Räumen muß die neue Entwicklung der öffentlichen Elektrizitätsversorgung berücksichtigt werden, die auf völlige Einführung der Wechselspannung an Stelle der Gleichspannung hinielt.

Bei Vorhandensein von Wechselspannung wird der Einbau größerer Schalttafeln in den naturwissenschaftlichen Räumen der Schulen überflüssig, weil die Herabsetzung der Wechselspannung auf die Experimentierspannung und die Verteilung des Stromes weit einfacher anstatt mit Widerständen mit kleineren Umspannern möglich ist, die als Unterrichtsmittel auf dem Experimentiertisch stehen. Das kleine Schaltbrett, das noch notwendig ist, enthält keine Regelwiderstände mehr, sondern nur einige Instrumente und Schalter, die keine Unterrichtsmittel sind, sondern nur zur Kontrolle für den Lehrer dienen. Alle Gleichstromversuche werden über Wechselspannung mit einem Gleichrichter ausgeführt, der ebenfalls als Unterrichtsmittel auf dem Experimentiertisch aufgestellt wird. Auf diese Weise werden Geldmittel erspart, so daß zur Einrichtung der eigentlichen Sammlung eine größere Summe aufgewandt werden kann, wie es früher möglich war.

Steht der Schule noch Gleichspannung zur Verfügung, so ist es zweckmäßig, einen Gleichspannungs-Wechselspannungs-Umformer aufzustellen und zu betreiben. Der Unterricht verläuft dann so, als ob das Netz Wechselspannung führte.

Gleichspannung in der Höhe von etwa 110 V braucht nur noch die Biologie zum Betrieb der Mikroprojektionslampe, für die vorläufig die Gleichspannung nicht entbehrt werden kann. Ist daher in der Schule bereits Wechselspannung vorhanden, so muß ein Wechselspannungs-Gleichspannungs-Umformer aufgestellt werden, um den Gleichstrom erhalten zu können. Der Umformer führt auf der Gleichstromseite 110 V bei einer Leistung von etwa 1,3 kW.

Die Sammlungen sind nach den beiliegenden Zusammenstellungen zu beschaffen.

Einzelheiten der Einrichtung sind im Benehmen mit der Staatlichen Hauptstelle vorzunehmen. Diese Stelle ist auch ermächtigt, über Abweichungen und besondere Wünsche zu entscheiden.

II. Biologie.

Für das 1. Schuljahr zu beschaffen:

Menschenkunde.

	RM
Menschliches Skelett: Mann und Weib. Bildtafel.	
Summert: Anatomische Wandtafel Nr. 1.	
Schulfertig	10,—
Unaufgezogen	6,—
Menschlicher Schädel: gesprengt, Knochen einzeln, in Distanz auf Nadelstativ montiert	220,—
Sammlung von Schnitten menschlicher Knochen in Rasten unter Glas. Etwa 30 verschiedene Längs- und Querschnitte, um den Unterschied der Knochenstrukturen zu zeigen	45,—
Handskelett	15,—
Fußskelett	20,—

Tierkunde.

A. Wirbeltiere.

I. Säugetiere.

a) Stopfpräparate:

1. Fuchs	80,—
oder Iltis	RM 25,—
oder Marder	RM 70,—
2. Maus	5,—
3. Ratte: Wanderratte	7,—
Hausratte	14,—
4. Hamster	8,—
5. Maulwurf	6,—
6. Igel	10,—
7. Fledermaus	8,—
8. Eichhörnchen	9,—

b) Skelette und Skeletteile:

1. Hundeskelett	35,—
oder Fuchsskelett	RM 45,—
oder Raßenskelett	etwa RM 27,—
2. Schädel vom Hund	5,—
3. Schädel von der Raße (etwa 20 Stück für Schülerbeobachtungen)	etwa 100,—
4. Schädel vom Hasen (etwa 20 Stück für Schülerbeobachtungen)	etwa 60,—
5. Schädel von der Ziege	18,—
6. Schädel vom Reh (dazu einige Geweiße): ohne Geweih	10,—
mit Geweih	30,—
7. Schädel von der Maus	2,—
8. Schädel vom Maulwurf	2,—
oder Schädel vom Igel	RM 3,50
9. Schädel vom Eichhörnchen	3,50
10. Schädel von der Fledermaus	2,—
11. Fußskelett vom Pferd	12,—
12. Fußskelett vom Rind	12,—

c) Flüssigkeitspräparate:

1. Wiederkäuermagen	12,—
2. Anatomie-Situspräparat, doppelt injiziert, eines Säugers (Eichhorn)	30,— bis 50,—
3. 2 bis 3 Spalteholzpräparate (durchsichtig) von kleineren Tieren, z. B. Maus	26,—
4. Lungenflügel (Raße), injiziert	36,—

d) 2 Tafeln einheimischer und ausländischer Säugetiere, z. B. Schmeil: Orang-Utan, Reh, Biber, Wal, Wildschwein, Löwen, Wölfe je RM 17,50 etwa 125,—

II. Vögel.

a) Skeletteile und Flüssigkeitspräparate:

1. Skelett eines Vogels, am besten des Huhnes	22,—
2. Entwicklung des Hühnchens im Ei (Flüssigkeitspräparat)	36,—

b) Stopfpräparate:

1. Taube	8,—
2. Stodente	14,—
3. Habicht	27,—
oder Sperber	RM 9,—
4. Schleiereule (oder eine andere Eule)	13,50
5. Lachmöwe	12,—
6. Reiher	27,—
oder statt dessen Storch	RM 45,—
7. Hausperling	4,50

RM

8. Feldperling	4,50
9. Krähe	8,—
10. Einige weitere Singvögel (da die meisten Vögel unter Naturschutz stehen, müssen evtl. statt der ausgestopften Vögel Tafeln verwendet werden), etwa 10 Stück je RM 12,—	etwa 120,—

c) Tafeln:

1. Anatomie der Taube (Pfurtschneller)	15,80
2. Strauß (Schmeil)	17,50

d) 2 Schallplatten: Gefiederte Meisterfinger, mit Lehr- und Hilfsbuch (Verlag Vermühler) 38,—

III. Riechtiere.

a) Stopfpräparate und Flüssigkeitspräparate:

1. Zauneichse	7,—
2. Ringelnatter	14,—
3. Kreuzotter	14,—
4. Sumpfschildkröte	9,—
5. Griechische Landschildkröte	10,—

b) Tafeln:

1. Einheimische Schlangen (z. B. Schmeil)	17,50
2. Krokodile	17,50

IV. Lurche.

a) Flüssigkeitspräparate:

1. Entwicklung des Grünen Wasserfroschs	15,—
2. Laubfrosch	4,50
3. Erdkröte	5,—
4. Rammolch	5,—
5. Teichmolch	3,50
6. Feuer salamander	6,—

b) Skelette:

1. Skelett vom Frosch	9,—
---------------------------------	-----

c) Tafeln: Schmeil 17,50

V. Fische.

1. Skelett eines Fisches	etwa 30,—
2. 2 Tafeln: Süßwasserfische Deutschlands (Hein und Winter) je RM 20,—	40,—
3. Tafeln: Meeresfische	etwa 20,—

B. Gliederfüßler.

a) Insekten:

1. Kästen mit Insekten, die nach dem System geordnet sind je etwa	20,—
2. Kästen mit Insekten, die nach den Lebensgemeinschaften zusammengestellt sind je etwa	20,—
3. 1 Kasten: Honigbiene	8,—
4. 1 Kasten: Seidenspinner	8,—
5. Verbrauchssammlung von Insekten verschiedener Ordnungen bis	30,—
6. Tafeln:	

Rohlweißling (Schmetterling und seine Entwicklung)	7,80
Maitäfer	6,30
Biene	17,50
Libelle, Eintagsfliege	7,80

Schädlingstafeln der Deutschen Gesellschaft für angewandte Entomologie: Kleiderlaus, Kopflaus, Stubenfliege, Mücke, Bettwanze, Floh, Kleidermotte, Kartoffelkäfer, Kornkäfer je RM 7,65 68,85

	RM		RM
7. Mikroskopische Präparate: Mundwerkzeuge von Schmetterling, Schabe, Biene, Stechmücke (Sammleinrichtungen), Ameise, Laus, Floh, Insektenauge, Tracheen, Nervensystem je etwa RM 1,—	10,—	7. Sammlung getrockneter Pflanzen, nach Standortsgemeinschaften geordnet (wird von den Schülern nach und nach gesammelt).	
8. Flüssigkeitspräparat: Entwicklung des Maitäfers	20,—	8. Sammlung kolonialer Erzeugnisse: Kokosnuß, Tee, Kaffee, Kakao, Baumwolle, Zuckerrohr, Bambus	35,—
9. Flüssigkeitspräparat: Entwicklung der Libelle	13,—	9. Tafeln von Pflanzen verschiedener Verwandtschaftsgruppen, z. B. Bakterien, Algen, Moose, Flechten, Pilztafeln, vegetationskundliche Tafeln (von Potonié) u. a.	je 10,80
b) Krebse:		9a. Gift- und Heilpflanzen, Küchenkräuter	10,—
1. Flußkrebs (Trockenpräparat)	5,—	10. Tafeln der naturgeschützten Pflanzen	7,20
2. Tafeln: Flußkrebs (Anatomie)	15,80	11. Anschauungsmaterial zur Schädlingskunde und betreffend Krankheiten der Kulturpflanzen	je 30,—
3. Mikroskopische Präparate niederer Krebse	1,—	12. Demonstrationmaterial und Tafeln zur Veranschaulichung der Arbeit des Bauern und Försters je etwa	50,—
c) Spinnentiere:			
1. Deutsche Spinnen (Sammelübersichtspräparate)	42,—	Paläontologie (Vorgeschichte).	
2. Tafeln: Kreuzspinne (Anatomie)	15,80	1. Versteinerungen der wichtigsten Pflanzen der Stein- kohlenzeit: Farne, Schuppen-, Siegelbaum	33,—
3. Mikroskopische Präparate: Milben und andere Spinnentiere	1,—	2. Versteinerungen einiger Leitfossilien: Brachiopoden, Ammoniten, Belemniten, Seeigel	50,—
		3. Tafeln: Die Lebewesen der verschiedenen Erd- zeitalter. Fraas, Entwicklung der Erde. 7 Tafeln je	10,70
C. Würmer.		Vorbereitungslehre, Rassenkunde, Erbgesundheitspflege.	
1. Bandwurm (Flüssigkeitspräparat)	24,—	1. Maiskolben, Erbseuhülsen u. a. mit F ₂ -Aufspaltung, Erbseurassen	15,—
2. Leberegel (Flüssigkeitspräparat)	3,50	2. Tafeln: Nürnberger Geseße, Anschauungstafel	1,—
3. Tafeln:		3. Mikroskopische Präparate:	
Regenwurm	15,80	Die Zelle	8,—
Bandwurm	17,50	Kernteilung (Wurzelspitzen)	10,—
Trichine	17,50	Ascaris-Eireifung	8,—
Blutegel	15,80	4. Diverses Saatgut	5,—
4. Mikroskopische Präparate: Trichine (2—3), Band- wurmkopf und -glieder	je etwa 1,50	Physiologische Versuche.	
D. Stachelhäuter.		1. Mehrere Stativ mit Klemmen	etwa 60,—
1. Seeferne (Flüssigkeitspräparat)	8,—	2. Mehrere Glaszylinder verschiedener Größe (mit Glasplatten)	zusammen etwa 50,—
2. Seeigel (trocken)	4,—	3. Mehrere Bechergläser und Erlenneyerkolben ver- schiedener Größe	zusammen etwa 30,—
3. Tafeln: Seeigel	15,80	4. Etwa 20 Petri-Schalen	zusammen etwa 10,—
E. Weichtiere.		5. Etwa 20 Uhrschälchen	zusammen etwa 8,—
1. Weinbergschnecke (Anatomie, Flüssigkeitspräparat)	15,—	6. Etwa 20 Gärröhrchen	zusammen etwa 20,—
2. Tintenfisch (Flüssigkeitspräparat)	20,—	7. Chemikalien: Nährsalze, Farbstoffe, Jodlösung u. a., Pipettenflaschen, Plätzgeräte, Impfnadeln, Watte u. a.	etwa 100,—
3. Tafeln: Weinbergschnecke, Teichmuschel, Tinten- fisch	je RM 15,80 47,40	8. Physiologische Apparaturen	etwa 100,—
4. Mikroskopische Präparate:		Geräte für Exkursionen.	
Radula der Schnecke	1,50	1. Planktonnetz	15,—
Schnitt durch Muschel	1,50	2. Fangnetz für Wassertiere	7,—
F. Nesseltiere.		3. Schmetterlingsnetz	3,50
1. Qualle (Flüssigkeitspräparat)	12,—	4. Tötungsglas für Insekten	1,25
2. Seerose (Flüssigkeitspräparat)	8,—	Vivarien.	
3. Polypenstöckchen (Flüssigkeitspräparat)	7,—	1. Mehrere Aquarien und Terrarien	etwa 75,—
4. Tafeln: Hydra, Korallen	je RM 15,80 31,60	2. Mehrere Raupenzuchtkästchen	je 15,—
5. Mikroskopische Präparate: Hydra (längs)	1,50	3. Zubehör für Zucht und Pflege lebender Tiere und Pflanzen	etwa 50,—
G. Schwämme.		Sammlungspflege.	
1. Badeschwamm	0,80	1. 2 Spannbretter	je 1,75
2. Süßwasserschwamm (Flüssigkeitspräparat)	6,—	2. Insektennadeln	% ₀₀ 6,—
H. Urtiere.		3. Flaschen mit Konservierungsmitteln: Alkohol, Formalin, Paradichlorbenzol, Schwefelkohlenstoff	etwa 16,—
1. Mikroskopische Präparate: Radiolarien, Forami- niferen, Noctiluca, Trypanosomen, je etwa RM 1,50	6,—		
Pflanzenkunde.			
1. Modell einer Blüte der Kirsche	33,—		
2. Modell einer Blüte des Roggens	50,—		
3. Modell einer Blüte der Kiefer	25,—		
4. Modell einer Blüte eines Röhrenblüher	20,—		
5. Modell eines Farnprothalliums	35,—		
6. Wenschow-Reliefs (Verlag Kurt Vowinkel) (Auswahl)	10 Stück je RM 9,— 90,—		



	RM
4. Zahlreiche verschieden große Glasgefäße mit Stopfen	50,—
5. Werkzeugkasten, enthaltend Säge, Hammer, Reife- zange, Bohrer, Glaschneider usw.	40,—

Optische Hilfsmittel.

1 Lehrermikroskop	300,—
1 Mikroskopprojektionseinrichtung.	300,—

Bildwerfer:

Episkop	300,—
Diaskop	200,—
Verbund-Bildwerfer	159,—
Optische Zusatzgeräte	200,—

Schülerarbeitsgeräte (Platzgeräte) 100,—

Handbücher. (Eine Auswahl siehe Anlage) . . . 300,—

*

Anlage.

Handbücher für das Vorbereitungszimmer.

Bauer, Kurze Anleitung zur Erkennung und Bekämpfung der wichtigsten Unkräuter. Verlag Parey, Berlin. 2,60 RM.

Brohm er, P., Fauna von Deutschland. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. 10 RM.

Fitschen, Gehölzflora.

Franz und Schneider, Einführung in die Mikrotechnik. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Gard e, A., Flora von Deutschland. Verlag Parey, Berlin.

Gerke, O., Botanisches Wörterbuch. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Gr upe, Naturkundliches Wanderbuch. Verlag M. Diesterweg, Frankfurt a. M.

Heesen, W., Planktonkunde. Verlag O. Salle, Frankfurt a. M. 2,55 RM.

Hoffmann, B., Führer durch unsere Vogelwelt. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Klein, L., Gartenblumen. Heidelberg. 5 RM.

Rnöll, H., Bakteriologie für jedermann. Francksche Verlagshandlung, Stuttgart.

Rnottnerus-Meyer, Zoologisches Wörterbuch. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Rolkw itz, R., Pflanzenphysiologie. Verlag Fischer, Jena.

Rudak, Strandwanderer. Verlag J. F. Lehmann, München.

von Lengerken, Das Schädlingsbuch. Verlag Brehm, 1932. 4,80 RM.

Luftfahrt und Luftschutz. Herausgegeben von R. Meßner. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. 10 RM.

Mehl an, O., Arbeit und Unterricht im Schulgarten. Verlag Klinckschardt, Leipzig. 1,40 RM.

Merkblätter der Biologischen Reichsanstalt in Auswahl. (Zu beziehen von der Biologischen Reichsanstalt, Dahlem, Königin-Luise-Straße 19.)

Michael-Schulz, Führer für Pilzfreunde. Verlag Quelle & Meyer, Leipzig. 3 Bände. Je 7,50 RM.

oder

Michael-Schulz, Führer für Pilzfreunde. Volksausgabe. 1,50 RM.

von Rhein, Deutscher Seidenbau. Stuttgart 1935, Verlag Schaper. 0,90 RM.

Rühmer, R., Die Süßwasserfische unserer Heimat. Germanen-Verlag. München. 9,80 RM.

Schäffer-Eddelbüttel, Biologisches Arbeitsbuch. Verlag B. G. Teubner, Leipzig.

Schmidt, H., Der Garten im Glas. Verlag Trowitsch, Frankfurt a./O.

Taschenbuch der in Deutschland geschützten Pflanzen. Verlag Vermöhler, Berlin. 7,50 RM.

Taschenbuch der in Deutschland geschützten Tiere. Verlag Vermöhler, Berlin. 7,50 RM.

Voigt, Mar, Das Mikroskop im Dienste des biologischen Unterrichts. Diederichsche Verlagsbuchhandlung, Leipzig. 14,85 RM.

Wagner, Taschenbuch der Raupen. Verlag Schreiber, Ehlingen.

Wagner, Taschenbuch der Schmetterlinge. Verlag Schreiber, Ehlingen.

Zander, Zucht der Biene. Verlag Ulmer, Stuttgart. 5,60 RM.

Ziegelmay er, Rohstoff-Fragen der deutschen Volksernährung. Verlag Steinkopff, Dresden. 12 RM.

Zeitschrift „Der Biologe“. Verlag J. F. Lehmann, München.

Für das 2. Schuljahr vorzusehen:

Menschenkunde.

	RM
Oberschenkelknochen mit Längsschnitt zum Aufklappen	12,—
Unterkieferhälften (aus Wachs) mit freigelegten Zahnwurzeln, Nerven, Arterien, sowie die wichtigsten Zahnkrankheiten zeigend	18,—
Anatomische Gelenkschnittbilder: Durchschnitt des normalen und des Plattfußes	40,—
Rump f-Modell, männlich bzw. weiblich, aus Papiermasse. Torso stehend ♂	120,—
oder ♀	95,—
Auge, dreifach vergrößert, vollständig eingebettet in den Knochen der Augenhöhle, mit sämtlichen Muskeln, zerlegbar	36,—
Ohr, dreifach vergrößert, mit Muschel, zerlegbar	24,—
Rehkop f, 2/3fach vergrößerte Darstellung des Knorpelgerüsts und des Zungenbeines	27,—
Einzeln e Wirbel aus verschiedenen Körperregionen:	
Atlas, Epistropheus und 3 Halswirbel, lose zusammen etwa	9,—
Wirbel mit Rippen	5,—
Wirbel ohne Rippen	3,—
Präparat (Schnitt) durch eine normale und erkrankte Lunge (Lungentuberkulose, Lungenentzündung, Kohlenlunge) etwa	20,—
W andtafeln (zur Auswahl):	
Biologisch-hygienische Unterrichtsammlung und Ernährung des Menschen. Herausgegeben vom Deutschen Hygiene-Museum.	
Frohse, Anatomische Wandtafeln. 15 Tafeln. Mindestgröße 75 × 105 cm. Je Stück RM 12,— bis 15,— etwa	225,—
Meinhold, Erste Hilfe. 15 Tafeln. 65 × 91 cm etwa	90,—

Vererbungslehre, Rassenkunde, Erbgesundheitspflege.

1. 30 Zuchtgläser für Taufliegenzucht Glas	7,50
Umsehgläser, Isoliergläser, Alther, Watte, Glycerin-Gelatine, Milchsäure, Kreosot etwa	10,—
2. Tafeln:	
a) Smalian-Dobers: 6 Wandtafeln zur Vererbungslehre. je RM 13,—	78,—
b) Schulz-Graf: Wandtafeln für den rassen- und vererbungs-kundlichen Unterricht. Gesichtszüge deutscher Rassen:	
Europa und Grenzgebiete	7,50
Außereuropäische Rassen	7,50
Volkstod	6,80
Schädel der heutigen Menschenrassen	6,80

	RM
e) 2 Tafeln: Rechte, Bilder deutscher Rassen	
	je RM 7,80 15,60
3. Galton'scher Zufallsapparat	25,—
Optische Hilfsmittel.	
15 Schülermikroskope	2 250,—
8 Mikroskopierlampen	80,—

III. Physik.

Lehrversuche für das 1. Schuljahr.

Im folgenden sind nur die Geräte einer „Kernsammlung“ zusammengestellt. Die „Normalsammlung“ soll darauf aufbauen, aber nur nachdem die Kernsammlung vollständig ist. Einige empfehlenswerte Geräte, die trotzdem nicht zur Kernsammlung gehören, sind mit einem Stern (*) versehen.

Lehrgeräte.

A. Allgemeines Experimentierzubehör.

Ständergerät:

- 3 Stativfüße (Winkelfüße)
- 3 Stäbe etwa 50 cm
- 3 Stäbe etwa 25 cm
- Einige kürzere Stäbe
- 10 Muffen
- 2 Klemmleisten
- Kleiner Tisch auf Stab
- *Größerer Stelltiisch mit Tischklemmen
- 4 Schraubzwingen
- 15 Federklammern (Wäscheklammern)
- 2 Bunsenstative mit Grundplatte, mit 4 Kreuzmuffen
- 2 Ringe
- 4 Klemmen
- 2 Dreifüße
- 2 Bunsenbrenner
- *Teclubrenner
- Holzklöße verschiedener Dicke zum Hochstellen oder Reile mit Samtfläche.

Kleingerät:

- Korkbohrer
- 4 Federquetschhähne
- 2 Schraubquetschhähne
- Glaschneider
- Sammlung Korkstopfen
- Einige Gummistopfen
- Gummischläuche verschiedenen Durchmessers
- Glasgeräte
- 3 Hähne mit massiven Rücken
- Bechergläser, Kochkolben, Rundkolben (zum Evakuieren), Standzylinder, Glasrohr, Kapillaren
- Quecksilber 1 kg
- Großes Quecksilberbrett (etwa 60 × 45), am einfachsten ein dicht schließendes Holztablett
- Einige Chemikalien.

Beleuchtungsgerät:

- Niedervoltleuchten mit Zubehör
- Stufentransformator dazu.

B. Messen und Wägen.

- Bandmaß (10 m)
- Holzmaßstab (1 m)
- Vertikalmaßstab
- Schublehre
- Schraublehre

- Mehgläser 25 ccm
- Mehgläser 100 ccm
- Mehgläser 250 ccm
- Überlaufgefäß
- Pyknometer (einfachte Ausführung)
- Stoppuhr ($\frac{1}{10}$ s)
- Vorfürstoppuhr ($\frac{1}{3}$ s)
- Wasserwaage
- Dosenlibelle
- Lot.

Waagen:

- Rüchenwaage (Tafelwaage)
- Briefwaage
- Gute Waage (1 kg belastbar, 10 oder 20 mg Empfindlichkeit)
- Messinggewichte im Holzblock mit Bruchgrammen 0,01 bis 200 g
- Eisengewichte 100 bis 1000 g mehrfach
- Ein Satz Federwaagen (geeicht).

C. Eigenschaften der Körper.

- Elastische Stäbe
- 5 Schraubensfedern (ungeeicht) verschiedener Starke
- Stahlkugel mit Stahlplatte
- *Einfacher Rückprallhärteprüfer
- Einfache Schwerpunktscheiben
- Kommunizierende Röhren
- Druckfortpflanzungsapparat
- Bodendruckwaage (Pascal)
- Pneumatische Wanne (Glas)
- Auftriebszylinder
- 2 Senkwaagen, 0,7—1; 1—2 g/cm (Äräometer)
- 1 Saug- und 1 Druckpumpenmodell (Glas)
- Luftkissen
- Fahrradpumpe
- Abgekürztes Manometer mit Skala und Fuß
- Birnbarometer
- oder
- *Heberbarometer
- 3 Toricelli-Röhre
- Quecksilberwanne
- Aneroidbarometer
- Heronball
- Kolben mit 2 Hähnen für Dichte der Luft
- Wasserstrahlpumpe
- *Rotierende Ölluftpumpe, einstufig, mit Motorantrieb (Zwischenstück aus Glas zum Ansetzen eines Vakuum-schlauches).

Zubehör:

- Apparat zum Blasen Sprengen
- Dasymeter
- Luftpumpenteller
- Glocke
- Magdeburger Halbkugeln
- Fallröhre (Glas) mit Schlauchansatz für Vakuum-schlauch.

D. Einfache Maschinen.

- Rollen
- Flaschenzug
- Schraubenmodell

E. Wärme.

- 2 Thermometer — 10° bis + 130°
- 1 Thermometer bis 250°
- 1 Kältethermometer
- 1 Projektionsthermometer
- Einige Thermosflaschen
- Stäbe für Wärmeleitung
- Modell der Warmwasserheizung

Kupferdrahtnetz
 Wärmeempfindliches Papier
 Kugelringapparat
 Holzspanprenger
 Bimetallstreifen
 Apparat zur Messung der Wärmeausdehnung
 *Papinscher Topf
 *Sprengtugeln.

F. Wetterkunde.

Haarhygrometer
 Maximum-Minimum-Thermometer
 *Barograph

G. Akustik:

Lochsirenen Scheibe mit Anblasrohr
 Klingel unter Glocke
 2 Stimmgabeln auf Resonanzkästen ($a = 435$)
 Stimmgabeln (c 0, c 1, c 2, a 1)
 Monochord (einfache Ausführung)
 Offene und gedeckte Pfeife
 Pfeife mit beweglichem Stempel
 Schallempfindliche Flamme
 *Saltonpfeife einfacher Ausführung
 Signalpfeife
 Lycopodiumpulver.

H. Optik.

2 Lampen 6 Volt 25 Watt
 Dazu ein Lampengehäuse
 Schattenphotometer
 Fettflecksphotometer
 *Objektivphotometer (Selen-Sperrschichtzellenphotometer)
 Hartlsche Scheibe mit Zubehör in einfacher Ausführung
 Hohlspiegel (Rasierspigel)
 1 großer Linsensatz (nach Volkmann oder entsprechender):
 1 Linse (pl +) 10 \varnothing 30
 1 Linse (pl +) 10 \varnothing 15
 1 Linse (pl +) 6 \varnothing 9
 1 Linse (pl +) 3 \varnothing 4,5
 1 Linse (pl +) 2 \varnothing 3
 (mit Fassung und Blendrand auf Stiel)
 1 Linse (pl -) 10 \varnothing 30
 1 Linse (pl -) 5 \varnothing 10

Auffangschirm etwa 40 x 50 cm
 Lichtdurchlässiger Schirm (30 x 30)
 „Perleneins“ nach Volkmann oder Entsprechendes
 Irisblende
 Spaltblende, verstellbar.

An Stelle der Einzelgeräte kann eine zweckentsprechende Zusammenstellung der Lehrmittelfirmen treten.

Flint-Prisma, gefast (30 mm)

*Geradsicht-Prisma, dreiteilig
 *Handspektroskop
 *Hg-Dampfampe (technische Ausführung)
 *Dazu Gehäuse und Vorwiderstand
 Farbenkreisel.

Geräte für Schülerübungen im 1. Schuljahr.

Die Übergeräte der nachfolgenden Grundstocksammlung werden zweckmäßig in zehnfacher Bestückung beschafft.

Allgemeines Gerät und Mechanik:

Stative mit Zubehör
 Maßstab
 Schieblehre

Messzylinder
 Bechergläser, Kochkolben, Prüfgläser, Korkstopfen, Glasröhrchen, Gummischlauch, Tischzwingen, kleines Zeichenbrett, Sphäre usw.
 Hornschalewaage oder
 Metallwaage
 Gewichtsfaß (1 bis 200 g)
 Bruchgramme in kleiner Schachtel
 Federwaage oder einfachste Briefwaage
 Schraubensfeder ungeeicht
 Geräte für die einfachsten Versuche zur Bestimmung des Artgewichtes fester und flüssiger Körper
 Gerät zur Ableitung des Hebelgesetzes
 Rollen und Schnur mit Anhängengewichten (Versuche über „einfachste Maschinen“)

Wärme:

Bunsenbrenner mit Schlauch, Eisenring mit Muffe und Abbestrahtnetz
 Thermometer (etwa -10° bis 150° , $1/1^{\circ}$ Einteilung)
 Gerät zur Bestimmung der Wärmeausdehnung fester Körper
 Körper zur Bestimmung der Artwärme (Bleischrot usw.)

Licht:

Taschenlampenbirnen auf Sockel als Lichtquellen
 Klingeltransformator zum Anschluß der Lampen
 Loch- und Spaltblende
 Kleiner Auffangschirm
 Spiegel zur Bestimmung des Rückwurfgesetzes („Stechnadelversuche“) und weiteres Zubehör
 Glaskörper zur Bestimmung des Brechungsverhältnisses
 Prisma
 Linsensatz (Linsen mit Randschirm)
 Linsenhalter
 Fettflecksphotometer oder ähnliches
 Stearinterze (als Einheit der Lichtstärke).

Handbücher für das Vorbereitungszimmer.

P. Lenard, Deutsche Physik.
 Grimsehl-Tomaschek, Lehrbuch der Physik.
 R. Rosenberg, Experimentierbuch für den Unterricht in der Naturlehre.
 Schnippenkötter-Weyres, Physik für höhere Lehranstalten, Lehrerbuch.
 E. Günther, Wehrphysik.
 R. Schütt, Einführung in die Physik des Fliegens.

Kostenzusammenstellung für die Grundstocksammlung in Physik.

	RM
Lehrgeräte	etwa 1 900
Übergeräte	etwa 1 100
	3 000

IV. Chemie.

Alles Glasgerät, das im chemischen Unterricht benutzt wird, soll grundsätzlich den Deutschen Industrie-Normen („Din“) entsprechen. Die von der Dechema bearbeiteten Normblätter für chemische Laboratoriumsgeräte tragen den Zusatz „Denog“ (Deutsche-Normen-Geräte). Für den Unterrichtsbetrieb ist an der Normung besonders wertvoll die Festlegung bestimmter Halsweiten, die bei allen möglichen Geräten immer wiederkehren. Der erforderliche Stopfenvorrat ist daher verhältnismäßig klein, und was das Wichtigste ist, ein passender Stopfen ist immer schnell zur Hand. Außerdem kann ein zer-

brochener Kolben o. ä. einer Versuchsanordnung sofort durch einen neuen ersetzt werden, ohne daß Veränderungen an der Apparatur vorgenommen werden müssen. Von diesen genormten Halsweiten werden in der Schule vorzugsweise nur drei benutzt, nämlich 18 mm, 23 mm, 28 mm (siehe auch Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaft 41 S. 120 und 239 [1935]). Die genormten Gläser sind durch alle Handlungen für Laborgeräte zu beziehen, da die neu auf den Markt kommenden Gläser fast alle genormt sind. Eine Übersicht über diese Gläser erhält man z. B. durch die Liste 5700 der Firma Schott & Gen. in Jena: „Jenaer Glas für Laboratorien“.

Die Stativ, die von Schülern im chemischen Unterricht benutzt werden sollen, sind gewöhnliche Bunsenstativ. Zweckmäßig wählt man die Stablänge zu 50 cm, da sich diese Stativ leichter unterbringen lassen als Stativ mit der üblichen Länge von 65 cm. Nur für Lehrerversuche wird man einige längere Stativ anschaffen.

Für die erste Einrichtung der Schülerübungen ist die Arbeitsgruppe ungefähr folgendes Material erforderlich (eine Arbeitsgruppe = etwa 3 Schüler):

- 1 Becherglas 250 ccm
- 2 Bechergläser 100 ccm
- 1 Erlenmeyerkolben 200 ccm enghalsig
- 2 Erlenmeyerkolben 100 ccm weithalsig
- 1 Stehkolben 500 ccm
- 2 Stehkolben 250 ccm
- 5 Pulverflaschen 100 ccm (Halsweite 23 mm, „Steilbrust“) ohne Stopfen
- 2 Standzylinder 150—200 ccm mit Deckplatte
- 1 Retorte 150 ccm
- 1 Kugelrohr aus Supremarglas
- 1 Trichterrohr
- 1 Fahntrichter 50 ccm
- 2 U-Rohre 18 mm lichte Weite, 10 cm Schenkellänge
- 2 T-Stücke aus Glasrohr von 6 mm äußerem Durchmesser
- 2 Chlorkalziumröhrchen 18 mm lichte Weite
- 10 Prüfgläser gew. 16 mm außen
- 5 Prüfgläser gew. 19—20 mm außen (18 mm innen!)
- 3 Prüfgläser gew. 29—30 mm außen (28 mm innen!)
- 2 Prüfgläser gew. 18 mm lichte Weite aus starkwandigem Supremarglas
- 1 Maßzylinder 100 ccm
- 1 Thermometer bis 250°
- 1 Trichter 6 cm
- 150 g Wiegrohr 6 mm außen \varnothing
- 250 g Glasrohr 18 mm lichte Weite, 1 mm Wandstärke
- 100 g Supremarglasrohr 7—8 mm außen \varnothing
- 100 g Supremarglasrohr 18 mm lichte Weite
- 100 g Glasstab 6 mm \varnothing
- 1 kleiner Porzellantiegel mit Deckel
- 1 Tondreieck, dazu passend
- 1 Eisentiegel (oberer Durchmesser 5 cm, Höhe etwa 5 cm) mit Deckel
- 1 Tondreieck, dazu passend
- 2 Porzellanschalen 8 cm \varnothing
- 1 Porzellan-Reibschale mit Distill (10 cm)
- 1 Emailleschüssel (etwa 18 x 25 cm) mit durchloctem Steg aus Zinkblech, als pneumatische Wanne
- 1 Teelöffel verchromt
- 1 Suppentöffel verchromt
- 2 eiserne Phosphorlöffel
- 1 eiserner Schmelzlöffel
- 1 eiserne Ziegelhange
- 1 Pinzette
- 2 Schrauben-Quecksilberhähne
- 1 Sandbadschale 12 cm \varnothing
- 1 Lötrohr
- 2 Stück Lötrohr-Holzbohle
- 1 Prüfglashalter
- 1 Prüfglasgestell für 12 Gläser

- 1 Prüfglasbürste
- 1 Becherglasbürste
- 1 eiserner Dreifuß
- 1 Bunsenstativ mit Zubehör, Stablänge 50 cm
- 1 Bunsenbrenner mit Kleinsteller (für Leuchtgas oder Propan, je nach vorhandener Glasart)
- 2 flache emaillierte Blechteller als Untersätze
- 1 Asbestdrahtnetz
- 10 Korke, kegelig, passend für Rohre und Halsweite von 18 mm lichter Weite
- 10 Korke, kegelig, passend für Rohre und Halsweiten von 23 mm lichter Weite
- 6 Korke, kegelig, passend für Rohre und Halsweiten von 28 mm lichter Weite
- 3 Gummistopfen, einfach durchbohrt, passend für Rohre und Halsweiten von 18 mm lichter Weite
- 3 Gummistopfen, doppelt durchbohrt, passend für Rohre und Halsweiten von 23 mm lichter Weite
- 2 Gummistopfen, doppelt durchbohrt, passend für Rohre und Halsweiten von 28 mm lichter Weite
- 1/2 m Gummischlauch, 5 mm lichte Weite
- 3/4 m Gaschlauch
- 1 Handwaage für 200 g Belastung
- 1 Gewichtesatz dazu bis 100 g (mit Bruchgrammen) Verschiedene Holzklöße
- 5 Magnesiastäbchen Holzspäne
- 1 Asbestteller
- 1 Magnet
- 2 Bogen Filtrierpapier
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit Glasstopfen und Mattschild „Schwefelsäure konzentriert“ (Schott & Gen., Jena)
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit Glasstopfen und Mattschild „Schwefelsäure verdünnt“ (Schott & Gen., Jena)
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit Glasstopfen und Mattschild „Salzsäure“ (Schott & Gen., Jena)
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit Glasstopfen und Mattschild „Salpetersäure“ (Schott & Gen., Jena)
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit Glasstopfen und Mattschild „Salmiakgeist“ (Schott & Gen., Jena)
- 1 Steilbrustflasche 100 ccm mit gummiüberzogenem Glasstopfen und Mattschild mit ausgesparter Schrift „Natronlauge, techn.“ (Schott & Gen., Jena)
- 3 Flüssigkeitsflaschen 100 ccm mit Glasstopfen
- 1 Flüssigkeitsbürette 50 ccm.
- 1 Pipette 10 ccm.

Bei einer Schülerzahl von 30 werden die obengenannten Geräte also in etwa zehnfacher Ausführung angeschafft werden müssen. Die Ausrüstung für eine Arbeitsgruppe kostet etwa 90 bis 100 RM.

Für Lehrerversuche (und Versuche in den Arbeitsgemeinschaften, falls solche gebildet werden sollen) sind einige größere Kolben, Bechergläser, Reibschalen, Porzellanschalen, Stativ, Brenner usw. erforderlich, ferner:

- 2 Rippische Apparate
- 1 analytische Waage, 100 g Belastung, Empfindlichkeit 0,1 mg. Preis etwa 200 RM
- 2 Präzisionswaagen, 250 g Belastung, Empfindlichkeit 0,01 g.
- 3 Gewichtesätze, passend zu den Waagen
- Hofmannscher Apparat zur elektrolytischen Zersetzung des Wassers.
- Apparat zur thermischen Zersetzung des Wassers (mit Nernstbrenner)
- Apparat nach Pehold-Scharf zur Bestimmung des Volumverhältnisses Knallgas : Wasserdampf
- Glühdrahtpipette nach Rischbieth

- Glasbürette nach Bunte-Rischbieth mit Niveaurohr.
 1 gewöhnliche Glaspipette. Lieferant: Dittmar & Vieth
 Kolbenprober-Apparat nach H. Schmidt.
 Apparat zur Bestimmung der Dampfdichte nach Viktor Meyer.
 1 Trockenfeuerlöcher Total, Einheitstyp C
 1 Feuerchutzdecke
 1 Feuerlöschimer mit Sand
 1 Unfallkasten (Verbandszeug usw.)
 Lichtbilder und Wandkarten (z. B. Eisen- und Stahl-
 erzeugung, Zellwolleherstellung, Schnitt durch einen
 Röhrenherd oder Ofen usw.)
 1 Werkzeuggestell mit Feilen, Zangen, Hämmern usw.
 Wertstoffe: Eisenblech, Messingblech, Draht usw.
 1 kleine Mineraliensammlung
 1 technologische Sammlung (Gußeisen usw.)
 1 kleine Wasserstrahlpumpe aus Metall, zum Anschrauben
 an den Wasserhahn
 1 Satz Korbbohrer
 Verschiedene Korb- und Gummistopfen
 1 Stahlflasche 10 l für Wasserstoff
 1 Drosselventil nach Le Rossignol dazu mit Inhaltsmesser
 (Desaga, Heidelberg)
 1 Stahlflasche 10 l für Sauerstoff

Chemikalien.

- 5 kg Schwefelsäure konz., DAB. 6
 5 kg Schwefelsäure verdünnt
 5 kg Salzsäure, D = 1,19
 10 kg Salzsäure roh
 5 kg Salpetersäure, D = 1,40 (65 %)
 5 kg Natronlauge techn. 33 %
 1 kg Kalilauge rein 47 %
 5 kg Salmiakgeist, D = 0,910 (25 %)
 1 Ballon destilliertes Wasser
 500 g Acetaldehyd konz. etwa 95 %
 500 g Aceton reinst, Sdp. 56—58°
 500 g Äthyläther, DAB. 6
 500 g Äthylalkohol absolut, DAB. 6
 100 g Albumin aus Ei
 100 g Allylsulfid
 100 g Aluminiumblech 0,5 mm
 100 g Aluminiumdraht 1 mm
 250 g Aluminiumgrieß
 100 g Aluminiumpulver
 250 g Aluminiumfluorid
 500 g Aluminiumkaliumsulfat, DAB. 6
 250 g Aluminiumoxyd rein
 250 g Ameisensäure 95 %
 250 g Ameisensaures Natrium rein
 500 g Ammoniumcarbonat, DAB. 6
 500 g Ammoniumchlorid, DAB. 6
 250 g Ammoniumnitrat reinst
 100 g Ammoniumthodanid zur Analyse
 500 g Ammoniumsulfat rein
 250 g Ammoniumsulfid - Lösung 10 %, gelb
 250 g Amylalkohol, Sdp. 130—132°
 250 g Anilin reinst
 100 g Anthracen gereinigt
 100 g Antimon
 250 g Antimontrichlorid - Lösung, D = 1,35
 250 g Arsen rein
 250 g Arsenige Säure gepulv., DAB. 6

- 25 g Asbest (für Goochiegel)
 250 g Bariumchlorid zur Analyse
 500 g Bariumhydroxyd krist. reinst
 500 g Bariumsuperoxyd rein
 100 g Benzaldehyd, DAB. 6
 1 kg Benzol, Sdp. 70—80°
 100 g Benzoesäure subl. weiß, DAB. 6
 500 g Benzol reinst, piophenfrei
 100 g Benzoylchlorid rein
 1 kg Bimsstein gekörnt
 500 g Blei reinst in Stangen
 250 g Bleinitrat rein, kristallisiert
 50 g Bleisuperoxyd (richtiger: Blei-
 dioxyd) zur Analyse
 1 kg Braunstein gepulvert (Mangan-
 dioxyd)
 100 g Brom, DAB. 6
 100 g Butterfäure gereinigt
 250 g Cadmium reinst in Stangen
 100 g Cadmiumsulfat reinst
 25 g Calcium rein, geraspelt
 500 g Calciumchlorid rein 90—93°, fein
 gekörnt
 250 g Calciumfluorid reinst
 500 g Calciumoxyd in Stücken, DAB. 6
 500 g Calciumsulfat entwässert (ge-
 brannter Gips) techn.
 100 g Campher raffiniert, DAB. 6
 50 g Celluloseacetat techn.
 10 g Chloracetophenon
 1 kg Chlorkalk, DAB. 6
 250 g Chloroform, DAB. 6
 250 g Citronensäure kristallisiert, DAB. 6
 25 g Diphenylamin zur Analyse
 500 g Eisen gepulvert, DAB. 6
 500 g Eiseneisilspäne
 500 g Eisen-Ammonium-Alaun krist.
 500 g Eisenchlorid rein, kristallisiert
 1 kg Eisenoxyd gereinigt
 500 g Eisen-(2) sulfat kristallisiert
 1 kg Eisensulfid gekörnt
 250 g Essigsäure reinst (Eisessig)

- 100 g Essigsäureanhydrid rein
 100 g Essigsäures Äthyl, DAB. 6
 250 g Essigsäures Amyl (iso) rein
 250 g Essigsäures Blei krist., DAB. 6
 100 g Essigsäures Calcium rein
 500 g Essigsäures Natrium rein, ge-
 schmolzen
 10 g Fluorescein
 200 g Fluorwasserstoffsäure rein, etwa
 40 %
 1 kg Formaldehyd, 35 Gew.%, DAB. 6
 100 g Glaswolle
 250 g Glycerin, doppelt dest., D = 1,26
 50 g Vakuum-Ölnfett
 500 g Harnstoff rein
 50 g Hydrochinon reinst
 25 g Hydroxylaminhydrochlorid reinst
 250 g Indigolösung 1:40
 100 g Jod resubl., DAB. 6
 25 g Jodoform kristallisiert, DAB. 6
 25 g Kalium in runden Stangen
 250 g Kaliumbichromat krist., DAB. 6
 250 g Kaliumbisulfat kristallisiert
 100 g Kaliumbromid reinst, kristallisiert
 500 g Kaliumcarbonat, DAB. 6
 500 g Kaliumchlorat reinst, DAB. 6
 500 g Kaliumchlorid rein
 25 g Kaliumcyanid reinst
 250 g Kaliumferrocyanid reinst, krist.
 250 g Kaliumferrocyanid reinst, krist.
 250 g Kaliumhydroxyd rein in Plätzchen-
 form
 100 g Kaliumjodid reinst, DAB. 6
 500 g Kaliumnitrat, DAB. 6
 250 g Kaliumnitrat in Stangen
 500 g Kaliumpermanganat, DAB. 6
 500 g Kaliumsulfat kristallisiert, DAB. 6
 500 g Kieselgur geglüht
 100 g Kieselensäureanhydrid
 25 g Kobaltchlorür reinst, nickelfrei
 500 g Kohle aktiv (Gasmaskenkohle)

Nur bei Wechselstrom:

- 1 Schulttransformator, sekundär bis 12 Volt 100 Watt,
 L. Preußhoff, Berlin-Neukölln
 1 Selengleichrichter, dazu passend (8 Volt, 8 Ampere),
 Preußhoff
 1 Selengleichrichter zum direkten Anschluß an Netzspannung
 für bis 0,06 Ampere (Versuche über Ionenwanderung u. ä.),
 Preußhoff.
 Die obengenannten Geräte für Lehrerversuche kosten etwa
 2 000 RM.

- | | | |
|--|--|--|
| 100 g Kohle, Knochenkohle rein, gepulvert | 250 g Natriumsulfid reinst, kristallisiert | 50 g Quecksilber- (2) Sulfat |
| 20 Stück Kohlen für Lötrohrversuche | 250 g Natriumsulfid rein, wasserfrei | 50 g Quecksilbersulfid (Zinnober), QZB. 6 |
| 500 g Kohlenstofftetrachlorid reinst | 1 kg Natriumthiosulfat reinst, krist., QZB. 6 | 250 g Saccharose reinst |
| 100 g Kupfer elektrolyt., Blech 0,1 mm | 500 g Natronkalk, fein gekörnt | 100 g Salicylsäure reinst, krist., QZB. 6 |
| 250 g Kupfer elektrolyt., geraspelt | 100 g Nickelblech 1 mm | 500 g Salpetersäure rauchend, rot, QZB. 6 |
| 50 g Kupferwolle | 250 g Nickelammoniumsulfat rein | 1 kg Schwefel in Stangen |
| 250 g Kupferchlorid kristallisiert, rein | 50 g Nickelcarbonat kobaltfrei | 1 kg Schwefel gepulvert |
| 250 g Kupferchlorür gereinigt | 250 g Nitrobenzol aus krist. Benzol | 500 g Schwefelkohlenstoff reinst |
| 100 g Kupferhydroxyd rein | 250 g Oxalsäure reinst, kristallisiert | 500 g Schwefelsäure rein, rauchend, etwa 33 % Anhydrid |
| 250 g Kupferoxyd, Drahtform | 100 g Oxalsaures Ammonium zur Analyse | 25 g Silberblech 0,1 mm |
| 500 g Kupfersulfat krist., rein, QZB. 6 | 250 g Oxalsaures Kalium sauer (Kleesalz) | 25 g Silbernitrat kristallisiert, QZB. 6 |
| 250 g Lackmusbügel nach May | 50 g Palladiumchlorür-Lösung 1 + 500 (zum Leuchtgasnachweis) | 100 g Silicium geschmolzen, techn. |
| 50 g Legierung nach Wood in Stangen | 250 g Paraffin, Smp. 68 · 72°, QZB. 6 | 250 g Stärke löslich |
| 100 g Lithiumchlorid kristallisiert | 250 g Paraffin flüssig, QZB. 6 | 100 g Stearinsäure |
| 25 g Magnesiumband | 500 g Phenol in losen Kristallen, QZB. 6 | 250 g Strontiumchlorid reinst, krist. |
| 50 g Magnesiumpulver | 100 g Phenolphthalein-Lösung 1%, QZB. 6 | 1 kg Tallum gepulvert |
| 500 g Magnesiumchlorid kristallisiert | 100 g Phosphor in dünnen Stangen von etwa 3 mm | 500 g Terpentintöl, QZB. 6 |
| 250 g Magnesiumoxyd, QZB. 6 | 100 g Phosphor amorph | 500 g Tollok rein |
| 1 kg Marmor gekörnt | 250 g Phosphorsäure-Lösung, D = 1,70 (84 %) | 250 g Traubenzucker wasserfrei, QZB. 6 |
| 500 g Mennige, QZB. 6 | 250 g Phosphorsäure-Anhydrid rein | 500 g Vaselin gelb |
| 250 g Methanol acetonfrei | 100 g Phtalsäure reinst, kristallisiert | 250 g Wachs gelb, QZB. 6 |
| 100 g Milchsäure, D = 1,21, QZB. 6 | 25 g Pittrinsäure zur Analyse, QZB. 6 | 500 g Wasserstoffsuperoxyd 3 Gew.%, QZB. 6 |
| 250 g Milchsücker, QZB. 6, pulverisiert | 1 g Platinblech 0,1 mm | 100 g Weinsäure kristallisiert, QZB. 6 |
| 20 g Molybdänsaures Ammonium zur Analyse | 1 g Platindraht 0,5 mm | 100 g Weinsaures Antimon-Kalium kristallisiert, QZB. 6 |
| 500 g Naphthalin reinst | 1 g Platinaßbest etwa 25 % | 250 g Weinsaures Kalium-Natrium kristallisiert, QZB. 6 |
| 50 g Natrium in Stangen 8—10 mm | 5 g Platinchlorid-Lösung 5 % | 100 g Wismut reinst in Stangen |
| 500 g Natriumbicarbonat reinst, QZB. 6 | 250 g Propylalkohol normal, rein | 25 g Wolfram reinst |
| 250 g Natriumbisulfid reinst | 25 g Pyridin reinst | 50 g Wolframsäure rein |
| 500 g Natriumkarbonat reinst, entwässert, QZB. 6 | 100 g Pyrogallol resubl., QZB. 6 | 500 g Xylol |
| 1 kg Natriumkarbonat krist., QZB. 6 | 500 g Quecksilber rein, QZB. 6 | 1 kg Zink rein, arsenfrei, gekörnt |
| 500 g Natriumchlorid reinst, QZB. 6 | 50 g Quecksilberchlorid (Sublimat) kristallisiert, QZB. 6 | 500 g Zink rein, arsenfrei, in Stangen |
| 500 g Natriumhydroxyd rein in Plättchenform | 50 g Quecksilberchlorür- (Kalomel-) Pulver, QZB. 6 | 500 g Zinkpulver (Zinkstaub) |
| 500 g Natriumnitrat, QZB. 6 | 50 g Quecksilberoxyd gegläht, rot, Pulver, QZB. 6 | 500 g Zinkchlorid reinst, trocken, QZB. 6 |
| 500 g Natriumphosphat krist., QZB. 6 | | 250 g Zinkoxyd, QZB. 6 |
| 1 kg Natriumsilikat techn. Lösung (Wasserglas) | | 250 g Zinkulfat reinst, QZB. 6 |
| 500 g Natriumsulfat krist., QZB. 6 | | 250 g Zinn rein in Stangen |
| 250 g Natriumsulfid geschmolzen (Schwefelleber) | | 250 g Zinnchlorür krist. techn. |

Mineralien für Übungszwecke.

- 500 g Bleiglanz
- 500 g Carnallit
- 250 g Graphit Ceylon gepulvert
- 1 kg Kaolin
- 500 g Kryolith gepulvert
- 500 g Kupferkies
- 500 g Magnesit
- 500 g Magnetisenerz
- 1 kg Quarz gegläht und gepulvert
- 500 g Schwefelkies (Pyrit)
- 250 g Steinsalz
- 500 g Zinblendende.

Besondere Chemikalien für Luftschuhversuche.

- 250 g Aktivmasse für CO-Verbrennung (Hopcalit). Zu beziehen von Dräger, Degea usw.
- 250 g A-Kohle (Gasmaskentohle). Zu beziehen von Dräger, Degea usw.
- 1 Geruchstafel mit Kampfstoffen (Stolzenberg, Hamburg).

Die Sammlung der Chemikalien und Mineralien für Übungszwecke kostet einschließlich der Verpackungsflaschen etwa 500 RM.

Kostenzusammenstellung für Chemie.

	RM
Ausrüstung für 10 Schülerübungsgruppen . . .	etwa 1 000
Ausrüstung für Lehrerversuche	etwa 2 000
Chemikalien	etwa 500
Zusammen	etwa 3 500

V. Mathematik.

Lehrmittel je Klasse:	Lehrmittel für Schule:
2 Dreiecke 45°, 30 · 60°	Bandmaß, 10 Richtkreise
1 Lineal 1 m	10 Winkelspiegel
1 Zirkel mit Gummifuß	15 Fluchtstäbe
1 Winkelmesser	1 Demonstrationstrechenschieber.

VI. Musik.

Für 120 Jungen (4 Klassen).

Für den Unterricht:

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
40 Geigen	45,—	1 800,—
4 Klaviere	1 200,—	4 800,—
8 Ziehharmonikas	90,—	720,—
4 Gitarren einschl. Hüllen	30,—	120,—
Zusammen		7 440,—

Spielmanszug und Fanfarenzug:

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
16 Flöten mit Lederhülle	5,50	88,—
4 Trommeln einschl. Stöcke und Adler	25,—	100,—
12 Fanfaren einschl. Hüllen	17,—	204,—
4 Landsknechttrummeln einschl. Schlegel und Tragband	25,—	100,—
1 Tambourstab		15,—
Zusammen		507,—

Für den Festsaal jeder Schule 1 Flügel (etwa 2400 RM),
in besonders großen Schulen dazu 1 Orgel (etwa 6000 RM).

Für den Aufbau eines Orchesters:

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
3 Bratschen einschl. Bögen und Kästen	75,—	225,—
3 Celli einschl. Bögen und Hüllen	100,—	300,—
2 Contrabässe einschl. Bögen und Hüllen	180,—	360,—
2 Flöten einschl. Kästen	150,—	300,—
2 Oboen einschl. Kästen	190,—	380,—
2 Klarinetten einschl. Kästen	110,—	220,—
2 Hörner einschl. Kästen	170,—	340,—
2 Trompeten einschl. Kästen	110,—	220,—
2 Posaunen einschl. Hüllen	110,—	220,—
1 Fagott einschl. Kästen		260,—
2 Pauken einschl. Körbe	175,—	350,—
2 Becken einschl. Hüllen	26,50	53,—
Für das Orchester zusammen		3 228,—

Kostenzusammenstellung für Musik.

	etwa	RM	RM
Für den Unterricht	7 500,—		
Für Spielmans- und Fanfarenzug etwa	550,—		
Für 1 Flügel	2 400,—		
und gegebenenfalls 1 Orgel			6 000,—
Für das Orchester	3 250,—		
Noten	500,—		
Zusammen	14 200,—	bzw.	20 200,—

VII. Werkunterricht.

Metallarbit.

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
3 Treibhammer	2,50	7,50
4 kleine Rundzangen	0,50	2,—
4 kleine Flachzangen	0,50	2,—

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
3 kleine Vorschneider	0,60	1,80
2 Schraubstöcke (parallel)	6,—	12,—
10 Vierkantfeilen	1,—	10,—
3 Rörner	0,25	0,75
1 Bohrleier		6,—
10 Bohreinsätze und Aufreiber	0,30	3,—
2 Blechscheren mit Holzgriff	1,80	3,60
5 Reißnadeln	0,60	3,—
1 Drahtbürste		1,—
1 Metallsäge		2,40
2 und 2 Nietenzieher und Röpfer	0,30	1,20
1 Satz Schlüsselfeilen		2,—
1 Abgefäß		1,50
2 Durchschläge	0,30	0,60
1 Schaber		1,50
10 kleine Schlosserhämmer	1,—	10,—
1 Hobelschneider		12,50
1 Tischbohrmaschine		35,—
1 elektrischer Lötkolben		7,50
1 Amboss		45,—
1 Vorschlaghammer		8,—
1 Schmiedehammer		3,—
1 Hartmeißel		3,—
1 Schlagmeißel		1,—
1 Kreuzmeißel		5,—
2 Bördelisen		10,—
1 Gewindeschneider mit Kluppe		25,—
1 großer Parallelschraubstock		22,—
1 Lötgebläse		20,—
1 Schmelzlöffel		3,—
Zusammen		266,85

Holzarbeit.

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
5 Schlichthobel	3,50	17,50
2 Doppelhobel	4,—	8,—
2 Raubbänke	9,50	19,—
1 Puhhobel		4,—
1 Falzhobel		2,25
1 Simshobel		9,—
1 Faustsäge		3,80
3 Absahsägen	3,80	11,40
1 Schweiffsäge		3,80
10 Laubsägen	1,10	11,—
5 Feinsägen	1,40	7,—
5 Halbrundraspeln 25 cm	1,10	5,50
1 Rattenschwanzraspel		1,10
5 Vierkantfeilen 25 cm	1,10	5,50
1 Rattenschwanzfeile		1,10
10 Stechisen mit Hest, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 20, 25, 30, 35 mm, je 1	1,20	12,—
3 Holzhämmer	1,—	3,—
3 Eislerhämmer	1,—	3,—
5 Schleiforten	0,30	1,50
2 Beizzangen	0,80	1,60
5 Stahlzangenwinkel	2,—	10,—
1 Eislerzirkel		1,10
1 Bohrwinde		4,40
5 Schlangenbohrer, 6, 10, 15, 20, 25 mm, je 1 durchschnittlich	1,60	8,—
1 Zentruboherer		0,65
1 Kraustopf		0,65
4 kleine Handboherer	0,20	0,80

VIII. Leibeserziehung.

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM		Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
5 (7) Spitzbohrer	0,40	2,—	10 Fußbälle	15,—	150,—
4 (7) Schraubenzieher verschied. Größen	0,50	2,—	10 Handbälle	15,—	150,—
1 Dübelisen		4,—	10 Medizinbälle	25,—	250,—
12 Schraubenzwingen, 18—36 cm durch- schnittlich	2,—	24,—	Schlaghölzer nach Bedarf (30 Stück) . .	1,—	30,—
10 (15) Laubsägezwingen	0,20	2,—	Bälle nach Bedarf (30 Stück)	1,50	45,—
1 Ziehisen gerade		3,80	5 Faustbälle	15,—	75,—
1 Schleifmaschine		23,—	2 Wasserbälle	18,—	36,—
1 Carborundabziehstein		4,50	10 Schleuderbälle: 5 je 1½ kg	13,—	65,—
1 Feilbürste		0,50	5 je 1 kg	12,—	60,—
1 Dreikantfägefeile		0,50	15 Kugeln je 5 kg	3,—	45,—
1 Scharfkantfeile		0,50	15 Kugeln je 7½ kg (erst im 2. Schuljahr anzuschaffen)	4,50	67,50
1 Doppelleimtopf mit Kessel und Pinsel		6,—	10 Jugendspeere	6,—	60,—
1 Scharfsäge		20,—	30 Wurffleuten	2,—	60,—
Zusammen		249,45	25 Kopfscheiben		
			10 Brustscheiben		

Papparbeit.

	Einzel- preis RM	Gesamt- preis RM
10 (15) Messer (6,5 cm Blatt)	0,75	7,50
10 (15) Winkel 30 cm ohne Anschlag . .	1,85	18,50
5 (8) Falzbeine	0,30	1,50
10 (15) Schneidbretter 50·30·2,5	2,—	20,—
2 Belgische Brocken	0,35	0,70
5 Lochisen, je 1 zu 3, 6, 10, 15, 20 cm	0,45	2,25
5 (7) Papierscheren	1,50	7,50
1 Ofenzange		2,—
1 80-cm-Lineal		2,—
4 (6) Kleisternäpfe	0,30	1,20
10 (15) Kleisterpinsel	0,45	4,50
1 Leimtopf mit Kessel		4,50
1 Kochvorrichtung		8,—
1 Kartonschere		0,80
1 Buchbeschneider		300,—
Zusammen		380,95

Eislerhammer und Schraubzwingen für Papparbeit werden in Holzarbeit aufgeführt.

Sonstige Geräte.

	RM
1 Tonkiste (innen Blech)	40,—
Rosmohrdrehbank	200,—
Kleine Kreissäge mit Motor	500,—
1 Glaserdiamant	15,—
1 Satz Schneidwerkzeug zum Dreheln	26,—
Zusammen	781,—

Sammlung von Modellen für den Zeichenunterricht.

	RM
Verschiedene Modelle	500,—

Kostenzusammenstellung für Kunst- und Werkerziehung.

	RM
Geräte	etwa 1 350,—
Metallwerkzeug	etwa 275,—
Holzwerkzeug	etwa 250,—
Pappwerkzeug	etwa 400,—
Sonstige Geräte	etwa 800,—
Modelle	etwa 500,—
Zusammen etwa	3 575,—

10 (15) Messer (6,5 cm Blatt)	0,75	7,50
10 (15) Winkel 30 cm ohne Anschlag . .	1,85	18,50
5 (8) Falzbeine	0,30	1,50
10 (15) Schneidbretter 50·30·2,5	2,—	20,—
2 Belgische Brocken	0,35	0,70
5 Lochisen, je 1 zu 3, 6, 10, 15, 20 cm	0,45	2,25
5 (7) Papierscheren	1,50	7,50
1 Ofenzange		2,—
1 80-cm-Lineal		2,—
4 (6) Kleisternäpfe	0,30	1,20
10 (15) Kleisterpinsel	0,45	4,50
1 Leimtopf mit Kessel		4,50
1 Kochvorrichtung		8,—
1 Kartonschere		0,80
1 Buchbeschneider		300,—
Zusammen		380,95

8 Stabhochsprungtangen (Duralumin.), Länge 3 m bzw. 3,50—4 m	15,—	90,—
3 Paar Sprungständer	35,—	105,—
1 Paar Stabhochsprungständer mit Korb- ballanlage		60,—
Hochsprunglatten		
4 Stoppuhren	25,—	100,—
4 Bandmaße 10 m	5,50	22,—
2 Bandmaße 25 m (Stahl)	12,50	25,—
2 Ballpumpen	2,50	5,—
Ballzubehör, Flickzeug, Erfassblasen nach Bedarf		
30 Springseile	1,50	45,—
2 Tauje zum Tauziehen		
3 Faustballständer mit Schnur	7,50	22,50
25 Grenzfähnchen	3,—	75,—
15 Marschkompasse (Busch)	15,—	225,—
4 Kleinkaliberbüchsen	55,—	220,—
35 Paar Vorhandschuhe	25,—	875,—
und Trockengestelle dazu (möglichst in offenem Schrank im Geräteraum oder Sonderraum neben dem Vor- raum unterzubringen)		
Zusammen		2 963,—

IX. Fremdsprachen.

Audio-Vox, Sprachkurse für Englisch, Französisch und Deutsch. Komplett. Je 68 RM, zusammen 198 RM.
Jeder Satz wird geliefert mit einem Textbüchlein, 1 Satz Unterrichtsanweisung sowie 15 doppelseitigen Schallplatten, 1 tragbaren Kassette.
Langenscheidt-Sprachplatten für Englisch (10), Französisch (10), Italienisch (3), Spanisch (3), Russisch (2), Tschechisch (2).
Jede Platte einzeln doppelseitig besprochen je 2,40 RM, zusammen (30 Platten) 72 RM.
Genauer Text aus dem Prospekt ersichtlich.
Polydor-Didakt, Englisch für Deutsche, Französisch für Deutsche.
Jeder Lehrgang umfasst 26 Platten in 2 Alben. Je 65,50 RM, zusammen 131 RM.

Kostenzusammenstellung für Fremdsprachen.

	RM
Audio-Vox	etwa 200,—
Sprachplatten	etwa 75,—
Polydor-Didakt	etwa 135,—
Zusammen	410,—

Sonstiges

15. Bekanntmachung über die Zulassung mechanisch betriebener Spiele nach § 9 der Verordnung zur Durchführung des § 33 der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (Reichsgesetzbl. I S. 683) bzw. nach dem Erlaß des Reichsführers 44 und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 24. April 1939 — O-VuR R III 4106 VI/38 —.

26. Mitteilung.

(1) Die von der Reichsanstalt auszugebenden Zulassungszeichen für mechanisch betriebene Spielgeräte, die in geschlossenen Räumen zur Aufstellung gelangen sollen, sind in brauner Farbe gehalten. Die Beschriftung und Einteilung der Zulassungszeichen ist die gleiche, wie sie in der 1. Mitteilung Abs. 1 im RMBl. 1935/63 S. 863 veröffentlicht worden ist.

(2) Für mechanisch betriebene Spielgeräte, die auf Jahrmärkten, Schützenfesten oder ähnlichen gelegentlich unter freiem Himmel stattfindenden Veranstaltungen von vorübergehender Dauer zur Aufstellung gelangen sollen, wird bis zum 31. Dezember 1941 ein blaues Zulassungszeichen ausgegeben. Dieses trägt, wie bei den früheren Zulassungszeichen, oben den Vermerk: „Zugelassen für Jahrmärkte, Schützenfeste und ähnliche kurzfristige Volksfeste unter freiem Himmel“ sowie die gleiche Beschriftung und Einteilung, wie sie in der 1. Mitteilung Abs. 2 bekanntgegeben worden ist.

(3) Mechanisch betriebene Spiele, die nach der Verordnung zur Durchführung des § 33 d der Gewerbeordnung vom 22. Mai

1935 mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde aufgestellt werden können, müssen nach § 7 Abs. 1 dieser Verordnung das Zulassungszeichen an deutlich sichtbarer Stelle aufweisen. Ferner ist der Zulassungsschein oder eine Abschrift desselben bei jedem Spielgerät bereitzuhalten.

Berlin-Charlottenburg, den 28. November 1939.

Der Präsident
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

Mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt:

A. Esau.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilg. 1940 S. 26.)

16. Erweiterung der Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamtes 38 in Koblenz.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes, betreffend die elektrischen Maßeinheiten, vom 1. Juni 1898 (RGBl. S. 905) wird die Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamtes 38 in Koblenz wie folgt erweitert:

für Wechsel- und Drehstromprüfungen bis 1500 A
20 000 V.

Berlin-Charlottenburg, den 7. Dezember 1939.

Der Präsident
der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt.

In Vertretung: Möller.

(Deutsch. Wiss. Erziehg. Volksbilg. 1940 S. 26.)

Inhaltsnachweis nach dem Datum der Verfügungen

Für das Reich	Seite	Seite	
Aufnahme technischer Zeichner in die Ingenieurschulen. Vom 24. November 1939	13	Deutschlehrbücher für höhere Schulen. Vom 15. Dezember 1939	10
Schutz der Muttererde. Vom 1. Dezember 1939	5	Übernahme von Angestellten aus Dienststellen des Staates in Dienststellen der RSDAP. und ihrer Gliederungen. Vom 16. Dezember 1939	7
Verordnungsblatt des Generalgouverneurs für die besetzten polnischen Gebiete. Vom 4. Dezember 1939	6	Verzeichnis der als Klassenlesestoffe bzw. zur Beschaffung für Arbeitsbüchereien der höheren Schule zugelassenen Schriften. Vom 21. Dezember 1939	8
Vorträge des Erich Ernst Gebhardt. Vom 7. Dezember 1939	6		
Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung. Vom 8. Dezember 1939	6		
Reife- und Abgangszeugnisse an höheren Schulen. Vom 8. Dezember 1939	10		
Ingenieurschulen. Vom 12. Dezember 1939	14		
Anordnung über die Ernennung von Beamten einschließlich der Lehrer an den öffentlichen Schulen im Bereich des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und die Beendigung des Beamtenverhältnisses vom 2. Dezember 1939. Vom 14. Dezember 1939	6		
Polizeiliche Behandlung von Strafsachen gegen Lehrer. Vom 15. Dezember 1939	9		
Vereinheitlichung und Neuordnung des mittleren Schulwesens. Vom 15. Dezember 1939	10		
		Für Preußen	
		Lehrmittelbeschaffung für die staatlichen Aufbaulehrgänge. Vom 25. August 1939	14
		Bekanntmachung über die Zulassung mechanisch betriebener Spiele nach § 9 der Verordnung zur Durchführung des § 33 der Gewerbeordnung vom 22. Mai 1935 (RGBl. I S. 683) bzw. nach dem Erlaß des Reichsführers 44 und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 24. April 1939 — O-VuR R III 4106 VI/38 —. Vom 28. November 1939	26
		Erweiterung der Prüfbefugnis des Elektrischen Prüfamtes 38 in Koblenz. Vom 7. Dezember 1939	26